

JAHRESABSCHLUSS 2020

<https://www.oenb.at/Ueber-Uns/Jahresabschluss.html>



2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31. Dezember 2020 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2019 <i>in EUR</i>
1 Gold und Goldforderungen	13.898.209.778,76	12.189.789.812,09
2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	10.912.863.651,92	9.846.950.448,18
2.1 Forderungen an den IWF	3.079.753.691,07	2.982.368.161,77
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	7.833.109.960,85	6.864.582.286,41
3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	771.905.877,21	1.302.941.636,99
4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	1.015.347.528,40	1.182.360.130,28
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite	1.015.347.528,40	1.182.360.130,28
4.2 Forderungen aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	–	–
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	67.211.130.000,00	17.369.390.000,00
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	90.000.000,00	480.000.000,00
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	67.121.130.000,00	16.889.390.000,00
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat	–	–
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	–	–
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	78.899,61	67.034,17
7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	92.424.500.009,29	67.706.706.682,74
7.1 Wertpapiere fur geldpolitische Zwecke	84.659.117.873,38	59.574.372.105,63
7.2 Sonstige Wertpapiere	7.765.382.135,91	8.132.334.577,11
8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte	390.704.880,94	394.008.310,44
9 Intra-Eurosystem-Forderungen	32.906.380.934,72	36.175.572.072,96
9.1 Beteiligung an der EZB	276.510.617,00	271.654.974,47
9.2 Forderungen aus der Ubertragung von Wahrungsreserven	1.180.823.432,72	1.177.854.948,49
9.3 Forderungen aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen ¹	x	x
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	31.449.046.885,00	34.726.062.150,00
9.5 Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	–	–
10 Schwebende Verrechnungen	–	–
11 Sonstige Aktiva	8.894.899.068,92	8.681.581.970,93
11.1 Scheidemunzen des Euro-Wahrungsgebiets	121.424.585,82	101.132.383,89
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermogensgegenstande	125.768.446,81	129.558.980,99
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermogen	6.928.635.285,58	6.932.795.143,51
11.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	11.288.237,68	–
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	818.926.055,40	706.261.135,42
11.6 Sonstiges	888.856.457,63	811.834.327,12
	228.426.020.629,77	154.849.368.098,78

¹ Nur fur den EZB-Jahresabschluss relevant.

Passiva

	31. Dezember 2020 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2019 <i>in EUR</i>
1 Banknotenumlauf	38.624.235.600,00	34.723.050.120,00
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	110.434.278.331,13	40.768.943.352,12
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	100.826.278.331,13	36.202.443.352,12
2.2 Einlagefazilität	9.608.000.000,00	4.566.500.000,00
2.3 Termineinlagen	–	–
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	–	–
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	–	–
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen¹	×	×
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	14.199.458.192,76	5.749.577.861,67
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	10.779.409.334,70	1.423.992.535,74
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	3.420.048.858,06	4.325.585.325,93
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	1.460.872.402,57	1.321.082.517,43
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	33.232,86	35.163,31
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	–	–
8.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	–	–
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	–	–
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene Sonderziehungsrechte	2.046.419.510,68	2.142.437.666,92
10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	37.135.019.198,48	46.463.731.539,72
10.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven ¹	×	×
10.2 Verbindlichkeiten aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen	–	–
10.3 Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–	–
10.4 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	37.135.019.198,48	46.463.731.539,72
11 Schwebende Verrechnungen	–	–
12 Sonstige Passiva	397.879.624,78	505.683.304,85
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	–	44.513.560,78
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	337.623.648,12	169.397.995,50
12.3 Sonstiges	60.255.976,66	291.771.748,57
13 Rückstellungen	6.666.596.239,08	6.737.160.283,16
14 Ausgleichsposten aus Neubewertung	13.169.144.567,95	12.136.442.263,41
15 Kapital und Rücklagen	4.291.205.662,81	4.277.592.482,03
15.1 Kapital	12.000.000,00	12.000.000,00
15.2 Rücklagen	4.279.205.662,81	4.265.592.482,03
16 Bilanzgewinn	878.066,67	23.631.544,16
	228.426.020.629,77	154.849.368.098,78

¹ Nur für den EZB-Jahresabschluss relevant.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Geschäftsjahr 2020 in EUR	Geschäftsjahr 2019 in EUR
1.1 Zinserträge	1.805.048.009,44	1.751.425.377,41
1.2 Zinsaufwendungen	-1.430.881.624,79	-1.069.973.655,46
1 Nettozinsergebnis	374.166.384,65	681.451.721,95
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	-99.165.110,45	-39.719.112,48
2.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	-309.717.004,73	-56.549.081,95
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken	71.830.556,17	-150.000.000,00
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	-337.051.559,01	-246.268.194,43
3.1 Erträge aus Gebühren und Provisionen	9.531.478,20	7.307.916,90
3.2 Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen	-7.160.956,35	-5.246.272,41
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	2.370.521,85	2.061.644,49
4 Erträge aus Beteiligungen	123.412.089,84	88.329.245,22
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	201.964.075,57	135.406.739,22
6 Sonstige Erträge	62.888.979,48	34.878.975,96
Nettoerträge insgesamt	427.750.492,38	695.860.132,41
7 Personalaufwendungen	-160.840.950,02	-155.976.725,50
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-135.025.884,97	-98.569.716,92
9 Sachaufwendungen	-82.898.126,91	-78.249.162,48
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-12.749.657,49	-13.911.103,90
11 Aufwendungen für Banknoten	-14.743.837,44	-7.556.262,00
12 Sonstige Aufwendungen	-11.732.239,16	-13.722.433,36
Aufwendungen insgesamt	-417.990.695,99	-367.985.404,16
Geschäftliches Ergebnis	9.759.796,39	327.874.728,25
13 Körperschaftsteuer	-3.500,00	-65.302.015,40
Jahresüberschuss	9.756.296,39	262.572.712,85
14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-8.878.229,72	-238.941.168,69
15 Bilanzgewinn	878.066,67	23.631.544,16

Anhang zum Jahresabschluss 2020

Generelle Bemerkungen zum Jahresabschluss

Rechtliche Grundlagen

Die Bilanz sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) sind gemäß § 67 Abs. 2 Nationalbankgesetz 1984¹ (NBG), BGBl. Nr. 50/1984 idgF, unter Heranziehung der vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) gemäß Artikel 26.4 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Satzung) erlassenen Vorschriften aufzustellen. Die ESZB-Rechnungslegungsvorschriften² wurden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) übernommen und werden im vorliegenden Jahresabschluss in ihrer Gesamtheit angewendet. Sofern diese Vorschriften keine Vorgaben enthalten, gelten die in § 67 Abs. 2 zweiter Satz NBG angeführten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und gemäß § 67 Abs. 3 NBG ergänzend die Bestimmungen des Dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs (UGB). Ausnahmen bestehen u. a. hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit des § 199 UGB (Haftungsverhältnisse) und der §§ 244ff. UGB (Konzernabschluss). § 68 Abs. 3 NBG nimmt auch spezifische Lageberichtsangaben des § 243 UGB von der Anwendung aus. Die Aufstellung einer Steuerbilanz ist aufgrund § 72 NBG nicht notwendig. Damit kann es zu keinen Differenzen zwischen unternehmens- und steuerrechtlichen Wertansätzen für die OeNB kommen.

Gemäß Bundesgesetz über die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Nationalstiftungsgesetz, BGBl. I Nr. 81/2017) war die OeNB ermächtigt, in den Jahren 2018 bis 2020 bis zu 66,67 Mio EUR zu Lasten des 90-prozentigen Gewinnanteils des Bundes an die FTE-Nationalstiftung zu überweisen. Eine solche Zahlung erfolgte somit letztmalig auf Basis des Jahresabschlusses 2019 im Jahr 2020. Die vorgenommene Überweisung

mindert die Körperschaftsteuer (KöSt)-Bemessungsgrundlage der OeNB gemäß § 72 Abs. 1 NBG im darauffolgenden Geschäftsjahr.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gliederung der Bilanz und der GuV richtet sich im vorliegenden Jahresabschluss nach der im EZB-Rat beschlossenen Struktur.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die von der OeNB für die Erstellung ihres Jahresabschlusses angewendeten Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze, die im gesamten Eurosystem Anwendung finden, sind unionsrechtlich harmonisierte Rechnungslegungsprinzipien und richten sich nach international anerkannten Bilanzierungsstandards. Die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze sind: Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Stichtagsbezogenheit, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

Erfassungszeitpunkt

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften, von in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten sowie von damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten hat nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (am Abschlusstag des Geschäfts) zu erfolgen. Ausgenommen davon sind Wertpapiergeschäfte (inklusive Aktieninstrumente) in Fremdwährung, die auf Grundlage des Zahlungszeitpunkts (Erfüllungstags) erfasst werden können. Die damit zusammenhängenden angefallenen Zinsen einschließlich Auf- oder Abschlag werden taggenau ab dem Kassa-Abrechnungstag erfasst. Die Erfassung von auf Euro lautenden Transaktionen, Finanzinstrumenten und damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten kann entweder am Abschlusstag oder am Erfüllungstag durchgeführt werden.

¹ Das NBG wurde zuletzt mit Wirksamkeit zum 14. Juni 2018 geändert (BGBl. I Nr. 37/2018).

² Leitlinie der EZB vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34), zuletzt geändert am 28. November 2019 (EZB/2019/34).

Fremdwährungstransaktionen ohne vereinbarten Wechselkurs zur Bilanzwährung werden mit dem jeweils aktuellen Euro-Kurs erfasst.

Bewertungsansatz

Zum Jahresende sind aktuelle Marktkurse bzw. -preise zur Bewertung heranzuziehen. Dies gilt sowohl für die bilanzwirksamen Posten als auch für die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Werte.³

Die Bewertung von Fremdwährungsbeständen umfasst die gesamte Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte). Darüber hinaus werden Bestände an Sonderziehungsrechten (SZR) einschließlich bestimmter einzelner Fremdwährungsbestände, die zur Absicherung des SZR-Währungsrisikos dienen, als ein Bestand behandelt. Die im Rahmen der Eigenmittelveranlagung als *Sonstiges Finanzanlagevermögen* gehaltenen Devisen werden als eine eigene Währungsposition geführt. In Fremdwährung denominierte Aktieninstrumente (Aktien und Aktienfonds), die im *Sonstigen Finanzanlagevermögen* auszuweisen sind, werden ebenso in einer separaten Währungsposition geführt.

Bei Wertpapieren und Fondsanteilen umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapier-Kennnummer.

Der aktuelle Bestand an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke (Schuldverschreibungen) ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegt der Werthaltigkeitsprüfung. Marktfähige Wertpapiere (außer Wertpapiere, die für geldpolitische Zwecke oder bis zur Endfälligkeit⁴ gehalten werden) und vergleichbare Vermögenswerte sind entweder zum Marktpreis oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag auf Einzelwertbasis zu bewerten. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden

nicht separat bewertet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden die Marktpreise vom 31. Dezember 2020 herangezogen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene marktfähige Wertpapiere und nicht marktfähige Wertpapiere werden allesamt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung. Illiquide Eigenkapitalinstrumente und sonstige als dauerhafte Anlage gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung.

Der Wertansatz von Beteiligungen richtet sich nach dem jeweiligen Substanzwert jeder Gesellschaft.

Erfolgsermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert und müssen in der GuV erfasst werden.

Buchmäßige Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktpreises mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Buchmäßige Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden. Sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen. Buchmäßige Verluste werden gegen Buchgewinne der Vorperioden auf dem entsprechenden Neubewertungskonto aufgerechnet, darüber hinausgehende Verluste in die GuV eingestellt. Eine nachträgliche Umkehrung durch buchmäßige Gewinne, die in Folgejahren erzielt werden, ist nicht möglich. Buchmäßige Verluste aus einem Wertpapier oder einer Währung werden nicht mit buchmäßigen Gewinnen aus anderen Wertpapieren oder anderen Währungen saldiert (Netting-Verbot).

³ Da im Eurosystem-Bilanzschema keine außerbilanziellen Posten enthalten sind, werden solche Positionen als in der Bilanz nicht ausgewiesene Posten geführt und dargestellt.

⁴ Das sind Wertpapiere mit fixen oder bestimmbar Rückzahlungen und einer fixen Endfälligkeit, welche die OeNB beabsichtigt, bis zur Endfälligkeit zu halten.

Bei unter oder über pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag zum Nominalwert als Teil des Zinsergebnisses berechnet und über die Restlaufzeit des Wertpapiers erfolgswirksam (de-)amortisiert.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Sachanlagen mit Anschaffungskosten von unter 10 Tsd EUR inklusive Umsatzsteuer erfolgt die Abschreibung im Anschaffungsjahr. Ausgenommen sind Zugänge von Streichinstrumenten, von Kunstgegenständen und zur Münzensammlung. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und es erfolgt keine lineare Abschreibung, da sie keinem

regelmäßigen Wertverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Eine Zuschreibung auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten bei Wegfall der Abwertungsgründe wird den ESZB-Rechnungslegungsvorschriften entsprechend nicht vorgenommen. Die Abschreibungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie Bewertungsdifferenzen und deren Behandlung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Die realisierten Gewinne und Verluste sowie die Bewertungsdifferenzen sind in Tabelle 2 dargestellt.

Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung

Banknotenumlauf

Die Ausgabe der Euro-Banknoten erfolgt durch die EZB und die nationalen Zentralbanken der 19 Länder des Euroraums, die zusammen das Eurosystem bilden. Der in der Bilanz der OeNB (und der anderen Zentralbanken des Eurosystems) anteilig auszuweisende Euro-Banknotenumlauf wird rechnerisch mit dem dafür vereinbarten eurosysteminternen Banknoten-Verteilungsschlüssel⁵ ermittelt, und zwar jeweils zum letzten Geschäftstag jedes Monats.

Tabelle 1

Vermögensgegenstand	Abschreibungsdauer
EDV-Hardware und -Software, Fahrzeuge	4 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einrichtung	10 Jahre
Gebäude	25 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10.000 EUR inklusive Umsatzsteuer (geringwertige Vermögensgegenstände)	Abschreibung im Anschaffungsjahr

Tabelle 2

	Realisierte Gewinne GuV-Posten 2.1	Realisierte Verluste GuV-Posten 2.1	Buchmäßige Verluste GuV-Posten 2.2	Veränderung der buchmäßigen Gewinne Passivposten 14
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR
Gold	–	–	–	+1.708.420
Fremdwährungen	5.795	208.395	296.831	–241.123
Wertpapiere	116.434	12.998	12.886	–293.708
Beteiligungen der Eigenmittelveranlagung	–	–	–	+10.984
Insgesamt	122.228	221.393	309.717	+1.184.573

⁵ Der Banknoten-Verteilungsschlüssel ist jener Prozentsatz, der sich nach Abzug des EZB-Anteils (8 %) am Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten ergibt, indem der Kapitalschlüssel auf den Anteil der ausgegebenen Euro-Banknoten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (92 %) angewandt wird.

Vom Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten (logistischer Banknotenumlauf) hält die EZB 8 %, während die restlichen 92 % auf die nationalen Zentralbanken gemäß ihrem Anteil am Kapital der EZB verteilt werden. Der OeNB-Anteil am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird in der Bilanz im Passivposten 1 *Banknotenumlauf* ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem ermittelten OeNB-Anteil und ihrem Anteil am logistischen Banknotenumlauf ergibt eine verzinsliche Intra-Eurosystem-Forderung oder Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit. Überwiegt der logistische Banknotenumlauf, weist die OeNB entsprechende *Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* aus; überwiegt der nach dem Banknoten-Verteilungsschlüssel ermittelte Wert, ergeben sich entsprechende Nettoforderungen.

Damit sich mit der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels die Gewinnsituation der einzelnen nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den Werten vor der Euro-Bargeldeinführung nicht maßgeblich ändert, gilt für die daraus resultierenden Intra-Eurosystem-Salden in den ersten fünf Jahren nach der Einführung eine Einschleifregelung. Zu diesem Zweck wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Banknotenumlauf jeder nationalen Zentralbank im Referenzzeitraum und dem errechneten Durchschnittswert auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels berechnet. Diese Differenz wird mit einem jährlich sinkenden Faktor ausgeglichen, bis ab dem sechsten Jahr nach der Bargeldumstellung der Ertrag aus dem Banknotenumlauf (Seigniorage) nur noch auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels verteilt wird. Im Berichtsjahr war die Anpassung auf die Euro-Bargeldeinführung in Litauen (im Jahr 2015) zurückzuführen. Die Einschleifphase endete mit Jahresende 2020.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst. Im Berichtsjahr fielen keine

Zinsen an, da der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte ganzjährig 0 % betrug.

Intra-Eurosystem-Salden

Intra-Eurosystem-Salden fallen in erster Linie bei grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der Europäischen Union (EU) an, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Die Abwicklung erfolgt hauptsächlich im Rahmen des TARGET2-Zahlungsverkehrs. Im Zuge dessen gehen die Zentralbanken der EU-Länder bilaterale Forderungen oder Verbindlichkeiten auf ihren TARGET2-Konten ein. Die bilateralen Salden werden täglich verrechnet und auf die EZB übertragen, sodass jede nationale Zentralbank nur eine bilaterale Nettoposition – nämlich gegenüber der EZB – ausweist. Die Intra-Eurosystem-Salden der OeNB gegenüber der EZB im Rahmen des TARGET2-Zahlungsverkehrs sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. vorläufige Gewinnausschüttung der EZB an die nationalen Zentralbanken, Verteilung der monetären Einkünfte) werden in der Bilanz der OeNB saldiert unter Passivposten 10.4 *Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)* ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden gegenüber nicht dem Eurosystem angehörenden nationalen Zentralbanken, die außerhalb des TARGET2-Zahlungsverkehrs anfallen, werden als *Forderungen* oder *Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets* erfasst.

Intra-Eurosystem-Forderungen aus der EZB-Beteiligung der OeNB werden in der Bilanz unter Aktivposten 9.1 *Beteiligung an der EZB* ausgewiesen.

Intra-Eurosystem-Forderungen, die aus der Übertragung von Währungsreserven der OeNB an die EZB im Rahmen ihres Beitritts zum Eurosystem resultieren, werden unter Aktivposten 9.2 *Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven in Euro* erfasst.

Intra-Eurosystem-Salden, die aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels resultieren, werden saldiert unter Aktivposten 9.4 *Netto-*

forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems ausgewiesen.

Vorläufige EZB-Gewinnausschüttung

Laut Beschluss des EZB-Rats werden die Seigniorage der EZB aus ihrem 8-prozentigen Anteil am Euro-Banknotenumlauf sowie der Ertrag, den die EZB mit den Wertpapierbeständen erzielt hat, die sie im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme, SMP), des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme, CBPP3), des Ankaufprogramms für forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme, ABSPP), des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (Public Sector Purchase Programme, PSPP) und des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) hält, im darauffolgenden Jänner in Form einer vorläufigen Gewinnausschüttung verteilt, sofern der EZB-Rat keinen gegenteiligen Beschluss fasst. Diese Erträge werden nur zur Gänze ausgeschüttet, wenn sie unter dem jährlichen Nettogewinn der EZB liegen und der EZB-Rat keine Zuführung zur Rückstellung für finanzielle Risiken beschließt. Auf Beschluss des EZB-Rats kann das im Jänner auszuschüttende Einkommen aus dem Euro-Banknotenumlauf um die Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung gekürzt werden.

Der von der EZB an die OeNB ausgeschüttete Betrag ist im GuV-Posten 4 *Erträge aus Beteiligungen* ausgewiesen.

Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung

Die OeNB-Risikovorsorgen untergliedern sich in die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken sowie die Mittel zur Verlustabdeckung. Sie sind Bestandteile des Net Equity der OeNB, welches in Tabelle 5 dargestellt ist. Dem Gesamtbedeckungsgrundsatz der OeNB Rechnung tragend sind alle finanziellen Risiken den dafür vorgesehenen finanziellen Vorsorgen gegenüberzustellen.

Die Risikorückstellung wird als Vorsorge zur Bedeckung von finanziellen Risiken gebildet. Sie zählt gemäß EZB-Definition zu den zentralbankspezifischen Rückstellungen mit Rücklagencharakter und ist dem Net Equity zuzurechnen.

Für die Ermittlung eines allfälligen Anpassungsbedarfs der Höhe der Risikorückstellung werden Bandbreiten für alle finanziellen Risiken der OeNB inklusive jenen der einheitlichen Geldpolitik des Eurosystems aufgrund von Risikoberechnungen mittels Value at Risk (VaR) bzw. Expected Shortfall (ES) mit einem Konfidenzniveau von 99 % sowie unter Verwendung eines Zeithorizonts von einem Jahr (zusätzlich Drei-Monats-Horizont für Marktrisiko) herangezogen. Ebenfalls werden für die Ermittlung der Risikobandbreiten Stress- und erwartete Szenarien für das Risiko aus der einheitlichen Geldpolitik berücksichtigt. Für die Risikoberechnung werden Fremdwährungs-Neubewertungskonten unter Berücksichtigung des Netting-Verbots risikoreduzierend berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag 2020 standen Risikovorsorgen für finanzielle Risiken in angemessener Höhe zur Verfügung.

Tabelle 3

	31.12.2019 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR
I. Risikovorsorgen für finanzielle Risiken				
P 15.2 Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
P 13 Risikorückstellung (Rückstellung mit Rücklagencharakter)	4.250.000	+225.000	–296.831	4.178.169
	6.223.263	+225.000	–296.831	6.151.432
II. Mittel zur Verlustabdeckung				
P 15.2 Gewinnglättungsrücklage	138.490	+9.932	–	148.422
P 15.2 Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung ¹	1.452.900	–	–	1.452.900
Originärer Jubiläumsfonds	37.500	+2.500	–	40.000
	1.628.890	+12.432	–	1.641.322
Insgesamt	7.852.153	+237.432	–296.831	7.792.754

¹ Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Anmerkung: P = Passiva.

Die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und die Mittel zur Verlustabdeckung sind in Tabelle 3 dargestellt.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB ist eine Angabe im Anhang zum Jahresabschluss vorgesehen, sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen („related parties“) für den Jahresabschluss wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden. In der OeNB sind ein entsprechendes Berichtswesen und interne Kontrollmaßnahmen etabliert.

Sofern von der OeNB im Jahr 2020 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt wurden, erfolgten diese zu marktüblichen Konditionen.

Die OeNB förderte im Geschäftsjahr 2020 Wirtschaftsforschungsinstitute (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien (WIFO), Institut für Höhere Studien (IHS), Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)), die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) sowie das Joint Vienna Institute (JVI) mit insgesamt 5.445 Tsd EUR (2019: 5.756 Tsd EUR). Darüber hinaus hat sich die OeNB im Jahr 2020 mit 200 Tsd EUR an der Gründung der Stiftung für Wirtschaftsbildung beteiligt.

Angaben gemäß Abschnitt 9.2 Corporate Governance Kodex der OeNB

Die Beziehungen der OeNB zum Anteilseigner und zu den Mitgliedern des Direktoriums sowie des Generalrates entsprechen den gesetzlichen und statutarischen Vorgaben (zu den Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB siehe *Nahestehende Unternehmen und Personen*).

Die Republik Österreich ist Alleineigentümerin der OeNB. Gemäß § 69 Abs. 3 NBG ist ein 90-prozentiger Anteil des Bundes am verbleibenden Reingewinn der OeNB (nach KöSt) sowie gemäß Beschluss der Generalversammlung zusätzlich vom restlichen Teil des Reingewinns eine Dividende bis 10 % des Anteils am Grundkapital vorgesehen.

Kreditgewährungen in Form von Gehaltsvorschüssen und Arbeitgeberdarlehen an Dienstnehmende der OeNB sind im Aktivposten 11.6 *Sonstiges* ausgewiesen.

Die Vergütungen der Mitglieder des Direktoriums und der Mitglieder des Generalrates sind im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* erfasst.

Im Jahr 2020 wurden keine Geschäfte zwischen Mitgliedern des Direktoriums und der OeNB abgeschlossen, die nicht deren Tätigkeit als Mitglieder des Direktoriums direkt betreffen.

Außerhalb von deren Tätigkeiten als Mitglieder des Generalrates existieren keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Generalrates mit der OeNB.

Auswirkungen COVID-19-Pandemie

Das Geschäftsjahr 2020 war auch von der COVID-19-Pandemie geprägt. Der EZB-Rat hat umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Geldpolitik beschlossen, um den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft des Euroraums entgegenzuwirken. Im Rahmen ihrer Eurosystem-Aufgaben hat die OeNB an deren Umsetzung teilgenommen, was sich in der Bilanz und dem Ergebnis der OeNB widerspiegelt.

Es ergaben sich keine Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie auf den Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die OeNB hat weder Förderungen (wie z. B. Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss oder Investitionsprämien) noch Stundungen oder Schuldnachlässe in Zusammenhang mit COVID-19 in Anspruch genommen.

Nettowährungsposition der OeNB

Die Nettowährungsposition der OeNB ist in Tabelle 4 dargestellt.

Net Equity

Die Definition des Net Equity richtet sich für die nationalen Zentralbanken des Eurosystems nach der Darstellung der EZB (Tabelle 5).

Tabelle 4

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Gold und Goldforderungen	13.898.210	12.189.790	+1.708.420	+14,0
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10.912.864	9.846.950	+1.065.913	+10,8
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	771.906	1.302.942	-531.036	-40,8
Sonstige Aktiva	36.193	56.426	-20.232	-35,9
<i>abzüglich:</i>				
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	33	35	-2	-5,5
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	2.046.420	2.142.438	-96.018	-4,5
Sonstige Passiva	422	3.003	-2.581	-85,9
Ausgleichsposten aus Neubewertung ¹	56.052	39.435	+16.617	+42,1
	23.516.246	21.211.197	+2.305.049	+10,9
In der Bilanz nicht ausgewiesen (per saldo)	-253.221	1.728.492	-1.981.713	-114,6
Insgesamt	23.263.025	22.939.689	+323.336	+1,4

¹ Resultiert aus der Wertsteigerung von Wertpapieren und außerbilanziellen Geschäften in Fremdwährung als Folge der Bewertung zum Bilanzstichtag.

Tabelle 5

	31.12.2019 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR
P 13 Risikorückstellung (mit Rücklagencharakter)	4.250.000	+225.000	-296.831	4.178.169
P 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung ¹	12.136.442	+1.032.702	-	13.169.145
P 15.1 Kapital	12.000	-	-	12.000
P 15.2 Rücklagen				
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	-	-	1.973.263
Gewinnglättungsrücklage	138.490	+9.932	-	148.422
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	1.452.900	-	-	1.452.900
Originärer Jubiläumsfonds	37.500	+2.500	-	40.000
Net Equity	20.000.596	+1.270.134	-296.831	20.973.899

¹ Enthält sowohl buchmäßige Bewertungsgewinne als auch Aufwertungseffekte, die aus der Neubewertung der Beteiligungen im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1999 resultierten.

Anmerkung: P = Passiva.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

1 Gold und Goldforderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	13.898.210	
31.12.2019	12.189.790	
Veränderung	+1.708.420	(+14,0 %)

Der Goldbestand beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf 9.002.107,528 Unzen Feingold (ozf) oder 279.996,84 Kilogramm Feingold (kgf). Aufgrund der Bewertung zum 31. Dezember 2020 mit 1.543,884 EUR/ozf (d. s. 49.637,02 EUR/kgf) erhöhte sich der Bilanzwert auf 13.898.210 Tsd EUR.

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	10.912.864	
31.12.2019	9.846.950	
Veränderung	+1.065.913	(+10,8 %)

Der Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF* ist in Tabelle 6 ersichtlich.

Die Erhöhung der *Forderungen aus der Beteiligung am IWF* um 214.902 Tsd EUR auf 988.838 Tsd EUR resultiert mit +259.983 Tsd EUR aus Gutschriften und Anlastungen des IWF. Weiters haben sich die Bewertung und die Effekte aus per saldo realisierten Kursgewinnen und

Buchwertangleichungen mit insgesamt –45.082 Tsd EUR ausgewirkt.

Die Verzinsung der IWF-Beteiligung erfolgt auf Basis der sich wöchentlich ändernden Remunerationsrate, die sich im abgelaufenen Kalenderjahr – in gleicher Höhe wie der SZR-Zinssatz – zwischen 0,050 % und 0,750 % p. a. bewegte.

Der *Bestand an SZR*⁶ steht zum 31. Dezember 2020 mit 1.988.526 Tsd EUR (1.687.193 Tsd SZR) zu Buche. Die im Jahr 2020 eingetretene Abnahme um per saldo 89.144 Tsd EUR ist im Wesentlichen auf die SZR-Bewertung (–107.258 Tsd EUR), Realisate (+13.913 Tsd EUR), Zinsabrechnungen und Remuneration der Beteiligung am IWF (+2.426 Tsd EUR) sowie eine Ausschüttung im Zusammenhang mit der Entschuldung Somalias (+1.899 Tsd EUR) zurückzuführen. Demgegenüber wurden SZR-Verkäufe im Ausmaß von 124 Tsd EUR durchgeführt.

Eine Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR besteht den Fondsstatuten zufolge so lange, bis der SZR-Bestand das Dreifache der unentgeltlich zugeteilten SZR (siehe Passivposten 9 *Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte*) beträgt. Die aktuelle Gesamtzuteilung beläuft sich auf 1.736.314 Tsd SZR (2.046.420 Tsd EUR). Die Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht, wird in *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* dargestellt.

Tabelle 6

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Österreichische Quote im Gegenwert von 3.932,0 Mio SZR ¹	4.634.255	4.851.695	–217.440	–4,5
abzüglich: Nicht abberufener Teil der Quote	3.645.417	4.077.759	–432.341	–10,6
Forderung aus der Beteiligung am IWF	988.838	773.936	+214.902	+27,8
Bestand an SZR	1.988.526	2.077.670	–89.144	–4,3
Sonstige Forderungen gegen den IWF	102.390	130.761	–28.372	–21,7
Insgesamt	3.079.754	2.982.368	+97.386	+3,3

¹ Die OeNB hat gemäß BGBl. Nr. 309/1971 zur Gänze die Quote der Republik Österreich für eigene Rechnung übernommen.

⁶ Gemäß BGBl. Nr. 440/1969 ist die OeNB ermächtigt, für eigene Rechnung, aber im Namen der Republik Österreich am System der SZR teilzunehmen und die unentgeltlich zugeteilten bzw. entgeltlich erworbenen SZR in ihre Aktiva einzustellen.

Unter den *Sonstigen Forderungen gegen den IWF* werden die Leistung österreichischer Beiträge im Rahmen der New Arrangements to Borrow (NAB) und bilaterale Verträge mit dem IWF ausgewiesen.

Die NAB traten am 11. März 2011 mit einem bundesgesetzlichen Höchststrahmen von 3,6 Mrd SZR in Kraft (BGBl. I Nr. 114/2010). Sie wurden im Jahr 2016 bis November 2022 verlängert, wobei mit dem IWF ein Kreditrahmen für Österreich von bis zu 1.818.490 Tsd SZR (2.143.272 Tsd EUR) vereinbart wurde.

Die OeNB wurde im Rahmen der NAB bisher mit insgesamt 637.400 Tsd SZR in Anspruch genommen. Dem stehen Rückzahlungen in Höhe von 550.526 Tsd SZR gegenüber. Dies ergibt daher zum Jahresultimo einen Bilanzstand per saldo von 86.874 Tsd SZR im Gegenwert von 102.390 Tsd EUR.

Für den derzeit nicht in Anspruch genommenen Teil der NAB ist zum 31. Dezember 2020 eine Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht, eingestellt (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Mit Inkrafttreten des BGBl. I Nr. 137/2020 wurde die OeNB ermächtigt, im Rahmen der NAB einen Kreditrahmen von höchstens 3.636,98 Mio SZR einzuräumen, wodurch sich der aktuelle Anteil verdoppelt. Die NAB gelten

ab 1. Jänner 2021 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2025 und lösen damit die bis dato gültigen Bestimmungen ab.

Die OeNB ist gemäß BGBl. I Nr. 101/2013 ermächtigt, im Rahmen eines bilateralen Vertrags dem IWF eine zeitlich begrenzte Kreditlinie im Umfang von maximal 6,13 Mrd EUR zur Verfügung zu stellen. Bislang fand keine Inanspruchnahme durch den IWF statt. Die aktuellen bilateralen Kreditvereinbarungen liefen per Jahresende 2020 aus.

Die OeNB hat einem neuen bilateralen Vertrag in Höhe von maximal 2,641 Mrd EUR (2,241 Mrd SZR) zugestimmt. Mit 1. Jänner 2021 tritt dieser neue bilaterale Darlehensvertrag mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2023 in Kraft und kann einmal um ein Jahr verlängert werden.

Es besteht eine Eventualverpflichtung für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Der Aktivposten 2.2 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva* ist in Tabelle 7 ersichtlich.

3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Die *Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet* sind in Tabelle 8 enthalten.

Tabelle 7

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	7.400.770	6.403.247	+997.523	+15,6
Guthaben bei Banken	432.340	461.336	-28.995	-6,3
Insgesamt	7.833.110	6.864.582	+968.528	+14,1

Tabelle 8

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	518.667	1.018.012	-499.345	-49,1
Guthaben bei Banken	253.239	284.929	-31.690	-11,1
Insgesamt	771.906	1.302.942	-531.036	-40,8

4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Die Zusammensetzung des Aktivpostens 4.1 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite* ist in Tabelle 9 dargestellt.

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

In diesem Bilanzposten sind die zur Liquiditätsbereitstellung durchgeführten Geschäfte dargestellt (Tabelle 10).

Einkünfte aus der gemeinsamen Geldpolitik werden im Eurosystem geteilt (siehe GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*). Sofern Verluste aus geldpolitischen Operationen auftreten, sind diese basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB per Beschluss des EZB-Rats vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Zu Verlusten kommt es dann, wenn Geschäftspartner ausfallen und die Verwertung der von ihnen gestellten Sicherheiten die Außenstände nicht abdeckt. Bestimmte Sicherheiten, welche die nationalen Zentralbanken nach eigenem Ermessen akzeptieren können, sind auf Beschluss des EZB-Rats vom Risikoausgleich innerhalb des Eurosystems ausgeschlossen.

5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte

Die Hauptrefinanzierungsgeschäfte dienen der wöchentlichen Liquiditätszufuhr an Kreditinstitute im Eurosystem. Sie werden mit einer Laufzeit von normalerweise einer Woche und in der Regel im Rahmen von Standardtendern⁷ durchgeführt und seit Oktober 2008 als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt. Sie spielen eine Schlüsselrolle im Hinblick auf das Ziel, das Zinsniveau und die Marktliquidität zu steuern und Signale bezüglich des geldpolitischen Kurses zu setzen.

Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte beträgt seit 16. März 2016 0 % p. a.⁸

5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte

Zweck der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte ist es, die Geschäftspartner zusätzlich zu den Hauptrefinanzierungsgeschäften längerfristig

Tabelle 9

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	889.999	1.036.414	-146.414	-14,1
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	125.348	145.946	-20.598	-14,1
Insgesamt	1.015.348	1.182.360	-167.013	-14,1

Tabelle 10

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	90.000	480.000	-390.000	-81,3
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	67.121.130	16.889.390	+50.231.740	n.a.
Insgesamt	67.211.130	17.369.390	+49.841.740	n.a.

⁷ Leitlinie der EZB vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (EZB/2014/60), zuletzt geändert am 7. April 2020 (EZB/2020/20).

⁸ Beschluss des EZB-Rats vom 10. März 2016.

mit Liquidität zu versorgen. Im Jahr 2020 wurden Refinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von drei Monaten durchgeführt, und zwar als Mengentender mit voller Zuteilung. Zum Bilanzstichtag waren davon keine ausständig.

Für längerfristige Refinanzierungsgeschäfte kommt grundsätzlich der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte zur Anwendung. Ausgenommen sind die nachfolgend näher beschriebenen Refinanzierungsgeschäfte.

Zusätzliche längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Bridge-LTROs) und Nicht gezielte längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (PELTROs)

Aufgrund der COVID-19-Pandemie beschloss der EZB-Rat⁹ beginnend mit 18. März 2020 wöchentlich weitere längerfristige Refinanzierungsgeschäfte, sogenannte Bridge-LTROs, zur Liquiditätsüberbrückung im Euroraum (bis zum nächsten TLTRO III im Juni 2020) einzusetzen. Sie wurden als Mengentender mit voller Zuteilung durchgeführt. Der Zinssatz entsprach dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität. Die Bridge-LTROs endeten per 24. Juni 2020.

Die OeNB schloss im Rahmen der Bridge-LTROs mit österreichischen Kreditinstituten insgesamt 45 Geschäfte in Höhe von insgesamt 8,9 Mrd EUR (Eurosystem: 388,8 Mrd EUR) ab.

Zusätzlich beschloss der EZB-Rat am 30. April 2020 beginnend mit 21. Mai 2020 die Durchführung einer neuen Reihe von sieben zusätzlichen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften, den sogenannten längerfristigen Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäften (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations – PELTROs). Die Laufzeit für die von der OeNB abgeschlossenen Geschäfte beträgt zwischen acht und 15 Monaten, sodass diese im dritten Quartal 2021 fällig werden. Die PELTROs werden als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt. Diese Geschäfte dienen der Liquiditätsversorgung des Finanzsystems im Euro-

Währungsgebiet und unterstützen (als Backstop-Lösung) das reibungslose Funktionieren der Geldmärkte seit dem Auslaufen der als Überbrückung vorgesehenen Bridge-LTROs. Für die PELTROs kommt über die gesamte Laufzeit der durchschnittliche Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte abzüglich 25 Basispunkten zur Anwendung. Am 10. Dezember 2020 beschloss der EZB-Rat vier zusätzliche PELTROs im Geschäftsjahr 2021 anzubieten.

Die OeNB schloss im Rahmen der PELTROs mit österreichischen Kreditinstituten sieben Geschäfte in Höhe von insgesamt 0,2 Mrd EUR (Eurosystem: 26,6 Mrd EUR) ab.

Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO II und III)

In den Jahren 2016 und 2017 wurden auf Beschluss des EZB-Rats vier gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO II) durchgeführt. Die Laufzeit dieser Geschäfte beträgt vier Jahre, mit der Option auf Rückzahlung nach den ersten zwei Jahren.¹⁰ Gemäß den Beschlüssen des EZB-Rats hing der Zinssatz für die einzelnen Geschäfte im Rahmen der TLTRO II von der Kreditvergabe der Geschäftsbanken im Zeitraum von 1. Februar 2016 bis 31. Jänner 2018 ab.

Die OeNB schloss im Rahmen der TLTRO II mit österreichischen Kreditinstituten insgesamt 63 Geschäfte in Höhe von insgesamt 20,0 Mrd EUR (Eurosystem: 740,2 Mrd EUR) ab. Zum Bilanzstichtag waren davon unter Berücksichtigung von planmäßigen und vorzeitigen Tilgungen 0,1 Mrd EUR (Eurosystem: 15,7 Mrd EUR) ausständig.

Im Jahr 2019 beschloss der EZB-Rat eine neue Serie von sieben¹¹ gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III), beginnend mit September 2019 in vierteljährlichen Intervallen. Die Laufzeit dieser Geschäfte beträgt drei Jahre mit der Option auf Rückzahlung nach den ersten zwei Jahren bzw. ab September 2021

⁹ Beschluss des EZB-Rats vom 12. März 2020.

¹⁰ Beschluss der EZB vom 28. April 2016 über eine zweite Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (EZB/2016/10), zuletzt geändert am 22. Juli 2019 (EZB/2019/22).

¹¹ Am 10. Dezember 2020 beschloss der EZB-Rat, drei zusätzliche TLTRO-III-Geschäfte zwischen Juni und Dezember 2021 durchzuführen.

auch bereits nach einem Jahr nach Abwicklung des jeweiligen Geschäfts.¹² Gemäß den ursprünglichen Beschlüssen des EZB-Rats ist der auf das jeweilige TLTRO III-Geschäft final anzuwendende Zinssatz mit dem während der Laufzeit eines Geschäfts geltenden durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität begrenzt. Weiters beschloss der EZB-Rat¹³ als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie, dass für den Zeitraum von 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2022 (sogenannte Sonderzinsperiode) der zur Anwendung gelangende Zinssatz bis zu 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität im gleichen Zeitraum liegen kann, jedoch in keinem Fall höher als -1% ¹⁴ sein darf. Da der tatsächliche Zinssatz erst bei Fälligkeit des jeweiligen Geschäfts bekannt sein wird und eine zuverlässige Schätzung vor Laufzeitende nicht möglich ist, erfolgt die Verzinsung der Geschäfte im Rahmen der TLTRO III während der Sonderzinsperiode auf Basis des Zinssatzes für die Einlagefazilität, reduziert um 50 Basispunkte (mit mind. -1%). Für die Restlaufzeit wird die Verzinsung auf Basis des Zinssatzes für die Einlagefazilität vorgenommen, um so dem Vorsichtsprinzip Genüge zu tun.

Der Zinssatz für die Einlagefazilität beträgt seit 18. September 2019 $-0,50\%$ p. a.¹⁵

Insgesamt schloss die OeNB im Rahmen der TLTRO III bis zum Bilanzstichtag mit österreichischen Kreditinstituten 77 Geschäfte ab. Davon wurden im Geschäftsjahr 2020 64 Refinanzierungsgeschäfte in Höhe von 64,0 Mrd EUR (Eurosystem: 1.648,3 Mrd EUR) und in 2019 13 Refinanzierungsgeschäfte in Höhe von 2,8 Mrd EUR (Eurosystem: 101,1 Mrd EUR) abgeschlossen.

7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 11 dargestellt.

7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Zum 31. Dezember 2020 umfasst dieser Bilanzposten die Wertpapiere, die von der OeNB im Rahmen der CBPP2 und 3, des SMP, des PSPP und des PEPP erworben wurden. Diese Wertpapiere sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung (siehe *Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze*).

Tabelle 11

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	84.659.118	59.574.372	+25.084.746	+42,1
7.2 Sonstige Wertpapiere	7.765.382	8.132.335	-366.952	-4,5
davon:				
Wertpapiere	7.158.952	7.512.952	-354.000	-4,7
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	606.430	619.382	-12.952	-2,1
Insgesamt	92.424.500	67.706.707	+24.717.793	+36,5

¹² Beschluss der EZB vom 22. Juli 2019 über eine dritte Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (EZB/2019/21), zuletzt geändert am 30. April 2020 (EZB/2020/25).

¹³ Am 30. April 2020 setzte der EZB-Rat die Dauer der Sonderzinsperiode von 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 fest. Am 10. Dezember 2020 beschloss der EZB-Rat, diesen Zeitraum um zwölf Monate bis zum 23. Juni 2022 zu verlängern.

¹⁴ Das bedeutet, dass beispielsweise im Falle einer Verringerung des Zinssatzes für die Einlagefazilität auf $-0,6\%$ der Zinssatz bei bis zu $-1,1\%$ liegen kann. Sollte sich der Zinssatz für die Einlagefazilität auf $-0,4\%$ erhöhen, erfolgt die Verzinsung weiterhin mit -1% .

¹⁵ Beschluss des EZB-Rats vom 12. September 2019.

Tabelle 12

	Beginn	Ende	Beschluss	Spektrum der zulässigen Wertpapiere ¹
Abgeschlossene/beendete Programme				
CBPP1	Juli 2009	Juni 2010	EZB/2009/16	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
CBPP2	November 2011	Oktober 2012	EZB/2011/17	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
SMP	Mai 2010	September 2012	EZB/2010/5	Im Euro-Währungsgebiet begebene private und öffentliche Schuldverschreibungen
Asset Purchase Programme (APP)				
CBPP3	Oktober 2014	aktiv	EZB/2020/8 (Neufassung)	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
ABSPP	November 2014	aktiv	EZB/2014/45, idgF	Ausgewählte Tranchen von Asset-Backed Securities von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
PSPP	März 2015	aktiv	EZB/2020/9 (Neufassung)	Anleihen, die von Staaten bzw. Gebietskörperschaften im Euro-Währungsgebiet, zugelassenen Emittenten mit Förderauftrag bzw. internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
CSPP	Juni 2016	aktiv	EZB/2016/16, idgF	Anleihen des Unternehmenssektors, die von Nicht-Banken mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP)				
PEPP	März 2020	aktiv	EZB/2020/17	Alle für das APP zugelassenen Wertpapierkategorien ²

¹ Für weitere Zulassungskriterien für die jeweiligen Programme siehe die entsprechenden Beschlüsse des EZB-Rats.

² Eine Ausnahme bei den Zulassungskriterien wurde für von Griechenland begebene Wertpapiere gewährt.

Tabelle 12 bietet einen Überblick über die Ankaufprogramme im Eurosystem.

Das Eurosystem setzte 2020 die Nettokäufe im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) im monatlichen Umfang von durchschnittlich 20 Mrd EUR fort. Im März 2020 wurden bis zum Jahresende 2020 befristete zusätzliche Nettokäufe von Vermögenswerten in Höhe von 120 Mrd EUR beschlossen.

Darüber hinaus legte das Eurosystem im März 2020 ein zeitlich befristetes Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) mit einem Gesamtvolumen von 750 Mrd EUR auf, um den allgemeinen geldpolitischen Kurs zu lockern und den ernsthaften Risiken entgegenzuwirken, die von der COVID-19-Pandemie für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus und die Aussichten des Euroraums ausgingen. Die Ankäufe umfassen alle Kategorien von Vermögenswerten, die im Rahmen des APP zugelassen sind

und waren ursprünglich mit Jahresende 2020 befristet. Im Juni 2020 stockte der EZB-Rat den Rahmen des PEPP um 600 Mrd EUR und im Dezember 2020 um weitere 500 Mrd EUR auf, womit der Gesamtrahmen 1.850 Mrd EUR beträgt. Weiters wurde der Zeithorizont für die Nettoankäufe bis mindestens Ende März 2022 verlängert. Die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP werden in jedem Fall so lange fortgeführt werden, bis die COVID-19-Pandemie nach Einschätzung des EZB-Rats überstanden ist. Weiters beabsichtigt der EZB-Rat, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere bis mindestens Ende 2023 bei Fälligkeit wieder zu veranlassen. Zur Vermeidung einer allfälligen Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses wird der Abbau des PEPP-Portfolios gesteuert werden.

Die fortgeschriebenen Anschaffungskosten (=Buchwert), die Marktpreise (welche nur zu Informationszwecken angegeben werden) und

Tabelle 13

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	Buchwert in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %	Marktpreis in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	144.424	167.886	-23.462	-14,0	150.498	178.935	-28.437	-15,9
CBPP3	9.340.947	7.478.944	+1.862.003	+24,9	9.664.036	7.658.034	+2.006.002	+26,2
SMP	525.802	1.197.185	-671.383	-56,1	568.315	1.275.763	-707.448	-55,5
PSPP-Gov ¹	57.597.819	50.730.357	+6.867.462	+13,5	61.680.415	53.064.118	+8.616.297	+16,2
PEPP-Gov ¹	16.933.517	–	+16.933.517	x	17.285.118	–	+17.285.118	x
PEPP-CB ²	116.609	–	+116.609	x	120.662	–	+120.662	x
Insgesamt	84.659.118	59.574.372	+25.084.746	+42,1	89.469.044	62.176.850	+27.292.194	+43,9

¹ Government/Agency Bonds.

² Covered Bonds.

Tabelle 14

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	Nominalwert in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	144.500	168.000	-23.500	-14,0
CBPP3	9.241.743	7.408.604	+1.833.139	+24,7
SMP	534.050	1.210.900	-676.850	-55,9
PSPP-Gov ¹	51.103.853	44.922.504	+6.181.349	+13,8
PEPP-Gov ¹	14.644.400	–	+14.644.400	x
PEPP-CB ²	111.700	–	+111.700	x
Insgesamt	75.780.246	53.710.008	+22.070.238	+41,1

¹ Government/Agency Bonds.

² Covered Bonds.

die Nominalwerte der von der OeNB gehaltenen Wertpapiere sind in Tabelle 13 und 14 dargestellt.

Erträge und Aufwendungen von Wertpapieren für geldpolitische Zwecke werden im Rahmen der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem abgerechnet. Bei CBPP1¹⁶, CBPP2, PSPP-Government/Agency Bonds und PEPP-Government/Agency Bonds wird eine fiktive Verzinsung mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte angenommen. Verluste aus diesen Programmen unterliegen nicht der Verteilung im Eurosystem. Bei den anderen Programmen¹⁷ wird für die Umverteilung der monetären Einkünfte die tatsächliche Rendite herangezogen. Sofern aus

diesen Wertpapierbeständen Verluste auftreten, sind diese in Übereinstimmung mit dem Beschluss des EZB-Rates basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Der EZB-Rat überprüft regelmäßig die finanziellen Risiken, die aus dem Ankauf von Wertpapieren im Rahmen aller geldpolitischen Ankaufprogramme resultieren. Werthaltigkeitsprüfungen werden auf Basis von Jahresenddaten jährlich durchgeführt und vom EZB-Rat bestätigt. Im Zuge dieser Prüfungen werden für jedes Programm eigene Wertminderungsindikatoren herangezogen.

Infolge der Ende 2020 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere, die im Rahmen der genannten Ankaufprogramme erworben wurden, ging der EZB-Rat davon aus, dass sämtliche künftige Zahlungen aus diesen Wertpapieren geleistet werden. Es ergab sich somit zum 31. Dezember 2020 für keines dieser Programme eine Wertminderung.

Von der 2018 gebildeten und 2019 angepassten Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen wurden 1,8 Mio EUR verwendet, um den Verlust aus dem Verkauf von wertberichtigten CSPP-Wertpapieren zu decken (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

¹⁶ Die letzten von der OeNB im Rahmen des CBPP1 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen wurden im Jahr 2017 getilgt.

¹⁷ SMP, CBPP3, ABSPP, PSPP-Supranational Bonds, CSPP und PEPP (Covered Bonds, Asset-Backed Securities, Supranational Bonds, Corporate Sector Securities).

7.2 Sonstige Wertpapiere

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	390.705	
31.12.2019	394.008	
Veränderung	-3.303	(-0,8 %)

Dieser Bilanzposten stellt ausschließlich die Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 durch das ehemalige Österreichische Hauptmünzamt emittierter Silbergedenkmünzen dar. Sie basiert auf dem Scheidemünzengesetz (SchMG) 1988, BGBl. Nr. 597/1988 idGF, welches die OeNB in § 21 Abs. 1 Z 2 berechtigt, eine unverzinsten Forderung gegen den Bund in Höhe der Nennwerte der angesammelten Silbermünzen einzustellen. Die Veränderung im Jahr 2020 ist in Tabelle 15 dargestellt.

Eine am 31. Dezember 2040 allenfalls noch bestehende tilgbare Restschuld ist in den folgenden fünf Jahren (2041 bis 2045) in gleich hohen jährlichen Raten vom Bund zu tilgen. Für den nicht tilgbaren Teil der Bundesschuld (das sind 7,5 % des Nennwerts der (noch) in Umlauf befindlichen Silbergedenkmünzen) besteht eine Rückstellung (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

Tabelle 15

	in Tsd EUR
Rücklieferungen von Silbergedenkmünzen an die MÜNZE gegen Verrechnung mit dem Bund	+4.938
Verwertungserlöse	-2.427
Tilgung aus dem Gewinnanteil des Bundes für das Jahr 2019	-5.814
Insgesamt	-3.303

9 Intra-Eurosystem-Forderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	32.906.381	
31.12.2019	36.175.572	
Veränderung	-3.269.191	(-9,0 %)

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 16 entnommen werden.

9.1 Beteiligung an der EZB

Gemäß Artikel 28 der ESZB/EZB-Satzung kann das Kapital der EZB nur von den nationalen Zentralbanken des ESZB gezeichnet werden. Dieser Bilanzposten beinhaltet den von der OeNB eingezahlten Anteil am gezeichneten Kapital der EZB sowie den von der OeNB infolge der Erhöhung ihres Anteils am Net Equity der EZB bezahlten Nettobetrag (kumuliert auf Basis aller früheren Anpassungen des Kapitalschlüssels der EZB).

Der Schlüssel für die Kapitalzeichnung wird gemäß Artikel 29 der ESZB/EZB-Satzung festgelegt und ist alle fünf Jahre anzupassen bzw. immer dann, wenn sich die Zusammensetzung der nationalen Zentralbanken im ESZB ändert. Infolge des Austritts des Vereinigten

Tabelle 16

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
9.1 Beteiligung an der EZB	276.511	271.655	+4.856	+1,8
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven	1.180.823	1.177.855	+2.968	+0,3
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	31.449.047	34.726.062	-3.277.015	-9,4
Insgesamt	32.906.381	36.175.572	-3.269.191	-9,0

Königreichs aus der EU und des daraus resultierenden Ausscheidens der BoE aus dem ESZB wurden die Kapitalschlüssel der verbleibenden nationalen Zentralbanken mit Wirkung per 1. Februar 2020 angepasst.

Der prozentuelle Anteil der OeNB am eingezahlten EZB-Kapital der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (relativer Kapitalschlüssel) änderte sich von 2,9195 % auf 2,9269 %.

Das gezeichnete Kapital der EZB beläuft sich auch nach dem Ausscheiden der BoE aus dem ESZB auf 10.825 Mio EUR. Der bisherige Anteil der BoE von 14,3 % am gezeichneten Kapital der EZB wurde unter den verbleibenden nationalen Zentralbanken aufgeteilt. Für die OeNB erhöhte sich dadurch das gezeichnete Kapital um 17,1 % auf 257,7 Mio EUR.

Das eingezahlte Kapital der EZB blieb im Jahr 2020 unverändert bei 7.659,4 Mio EUR, weil das von der BoE eingezahlte Kapital in Höhe von 58,2 Mio EUR von den übrigen nationalen Zentralbanken abgedeckt wurde. Die OeNB überwies der EZB per 1. Februar 2020 einen Betrag von 1,9 Mio EUR. Die erhöhten Anteile am gezeichneten Kapital der EZB werden von den nationalen Zentralbanken des Eurosystems in Form von zwei zusätzlichen Jahresraten vollständig eingezahlt.¹⁸ Die OeNB wird der EZB in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 17,9 Mio EUR übertragen.

9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven

In diesem Bilanzposten weist die OeNB ihre aufgrund der Übertragung von Währungsreserven gegenüber der EZB bestehenden Forderungen aus, und zwar zum Euro-Gegenwert, den die Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbringung bei der EZB hatten. Gemäß Artikel 30.2 der ESZB/EZB-Satzung werden die

Beiträge der einzelnen nationalen Zentralbanken zur Übertragung von Währungsreserven an die EZB entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am gezeichneten Kapital der EZB bestimmt. Diese Forderungen werden mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände) verzinst. Ein Anspruch der OeNB gegenüber der EZB auf Rückübertragung dieser Währungsreserven besteht nicht, da die korrespondierende Forderung in Euro denominiert ist. Die Forderung aus dieser Übertragung von Währungsreserven wurde marginal angepasst, und zwar aufgrund der Erhöhung des Anteils der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (die Währungsreserven an die EZB übertragen haben) am gezeichneten Kapital der EZB infolge des Austritts der BoE aus dem ESZB und der Entscheidung des EZB-Rats, den Anteil der Beiträge der nationalen Zentralbanken des Eurosystems insoweit zu reduzieren, dass der Gesamtbetrag der übertragenen Währungsreserven gleich bleibt. Dies führte zu einer Zunahme der OeNB-Forderung um 3,0 Mio EUR auf 1.180,8 Mio EUR. Der Betrag wurde am 1. Februar 2020 an die EZB überwiesen. Hinsichtlich der finanziellen Nachschussverpflichtung wird auf die *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* verwiesen.

9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems

In diesem Bilanzposten werden die Forderungen der OeNB gegenüber dem Eurosystem erfasst, die sich aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels ergeben (siehe auch *Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung*).

¹⁸ Dies wird zu einer Erhöhung des eingezahlten EZB-Kapitals von 7.659 Mio EUR auf 8.270 Mio EUR im Jahr 2021 und auf 8.880 Mio EUR im Jahr 2022 führen.

11 Sonstige Aktiva

Die *Sonstigen Aktiva* werden in Tabelle 17 dargestellt.

11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets

Dieser Bilanzposten stellt den Kassenbestand der OeNB an umlauffähigen Euro-Münzen der am Euro-Währungssystem teilnehmenden Mitgliedstaaten dar.

11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 18 dargestellt.

Einrichtungen und Maschinen enthalten unter anderem die Geschäftsausstattung, die Kunstsammlung, EDV-Hard- und Software sowie Kraftfahrzeuge.

Tabelle 17

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	121.426	101.132	+20.292	+20,1
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	125.768	129.559	-3.791	-2,9
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen	6.928.635	6.932.795	-4.160	-0,1
11.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	11.288	–	+11.288	x
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	818.926	706.261	+112.665	+16,0
11.6 Sonstiges	888.856	811.834	+77.022	+9,5
Insgesamt	8.894.899	8.681.582	+213.317	+2,5

Tabelle 18

	AHK 1.1.2020 kumulierte AfA 1.1.2020 BW 1.1.2020 in Tsd EUR	Zugang AfA des Jahres in Tsd EUR	Abgang AfA Abgang in Tsd EUR	Umbuchung AfA Umbuchung in Tsd EUR	AHK 31.12.2020 kumulierte AfA 31.12.2020 BW 31.12.2020 in Tsd EUR
Gebäude und Grundstücke ¹	119.104 -79.047 40.057	318 -4.647	– –	– –	119.422 -83.694 35.728
Anlagen in Bau	638 – 638	1.753 –	– –	– –	2.391 – 2.391
Einrichtungen und Maschinen	95.920 -65.409 30.511	7.008 -8.103	-6.026 5.894	– –	96.903 -67.618 29.285
Mobile Sachwerte	61.432 -3.078 58.353	12 –	– –	– –	61.443 -3.078 58.365
Immaterielle Vermögensgegenstände	90 -90 –	– –	– –	– –	90 -90 –
Insgesamt	277.184 -147.625 129.559	9.091 -12.750	-6.026 5.894	– –	280.249 -154.480 125.768

¹ Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt 0 EUR. Bei jenen Gebäuden und Grundstücken, die bereits vor dem 31. Dezember 1956 angeschafft worden waren, wurden die Anschaffungskosten aus der Schilling-Eröffnungsbilanz (BGBl. Nr. 190/1954) übernommen.

Anmerkung: AHK = Anschaffungs- und Herstellungskosten, AfA = Absetzung für Abnutzung, BW = Buchwert.

Tabelle 19

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	6.215.452	6.230.784	-15.332	-0,2
Beteiligungen	712.406	701.293	+11.112	+1,6
Sonstige Veranlagungen und Forderungen	777	718	+60	+8,3
Insgesamt	6.928.635	6.932.795	-4.160	-0,1

Die mobilen Sachwerte umfassen die OeNB-Münzensammlung und die Sammlung historischer Streichinstrumente. Die Sammlung besteht zum Bilanzstichtag unverändert aus 36 Violinen, sechs Violoncelli und drei Violinen. Die Streichinstrumente werden im Rahmen der Kulturförderung an Musikerinnen und Musiker verliehen.

11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen

Das *Sonstige Finanzanlagevermögen* wird in Tabelle 19 dargestellt.

Vom Gesamtbestand der Wertpapierveranlagungen waren 1.726.845 Tsd EUR der Veranlagung der *Pensionsreserve* und 1.499.003 Tsd EUR der Veranlagung des *Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft* (davon 1.461.446 Tsd EUR zur Förderung der FTE-Nationalstiftung) gewidmet. Auf die Veranlagung von Eigenmitteln entfielen 2.989.604 Tsd EUR.¹⁹

Von den Beteiligungen sind 411.589 Tsd EUR der Eigenmittelveranlagung und 300.816 Tsd EUR der Veranlagung der *Pensionsreserve* gewidmet.

Die Entwicklung der Beteiligungen zeigt Tabelle 20.

Per 31. Dezember 2020 wurde die 100-prozentige Beteiligungsgesellschaft OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH (OeNPAY) mit einem Stammkapital in Höhe von 35 Tsd EUR gegründet, die mit 1. Jänner 2021 ihre Geschäftstätigkeit aufnimmt. Da keine Gewinnerzielungsabsicht besteht, wurde eine Verlustabdeckungsvereinbarung ab dem Geschäftsjahr 2021 über eine Dauer von fünf Jahren mit der OeNB geschlossen.

Tabelle 20

	in Tsd EUR
Substanzwert zum 31.12.2019	701.293
Zugänge im Jahr 2020	+168
Abgänge im Jahr 2020 (zu Buchwerten)	-
Abschreibungen des Jahres 2020	-
Neubewertung im Jahr 2020	+10.945
Substanzwert zum 31.12.2020	712.406

11.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 21 entnommen werden.

Tabelle 21

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12.323	11.889	+434	+3,7
Aktive Antizipationen	806.603	694.373	+112.231	+16,2
Insgesamt	818.926	706.261	+112.665	+16,0

¹⁹ Zu den auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenmitteln zählen neben dem Grundkapital die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken, die Gewinnglättungsrücklage, das gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen sowie die Risikorückstellung.

11.6 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 22 entnommen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz errechnet sich der Plafond der Finanzierungsverpflichtung der OeNB aus dem seinerzeit von der Bundesschuld abgeschriebenen Betrag über 341.955 Tsd EUR zuzüglich der Summe der auf einem Reservekonto gesammelten Zinsüberschüsse. Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich Letztere auf 664.621 Tsd EUR. Der Rahmen für die aus dem Nationalbankblock zu gewährenden Kredite beläuft sich daher am 31. Dezember 2020 auf insgesamt 1.006.576 Tsd EUR. Die Finanzierung von ERP-Krediten erfolgt gemäß § 83 NBG.

Die Restlaufzeiten der Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmende der OeNB betragen in fast allen Fällen mehr als ein Jahr. Zur Besicherung der Vorschüsse und der Arbeitgeberdarlehen dienen durchwegs Ablebens- und Kreditausfallversicherungen.

Passiva

1 Banknotenumlauf

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	38.624.236	
31.12.2019	34.723.050	
Veränderung	+3.901.185	(+11,2 %)

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der OeNB am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs (Tabelle 23).

Tabelle 22

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
ERP-Kreditforderungen gegen Unternehmen	745.341	655.826	+89.515	+13,6
Forderung gegenüber der MÜNZE aus				
phasenkongruenter Dividendenaktivierung 2020 bzw. 2019	59.031	33.079	+25.952	+78,5
noch nicht abgerechneten Münzenrücklieferungen	14	–	+14	x
Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus				
Verrechnung	22.792	6	+22.786	n.a.
KöSt-Vorauszahlung	4.997	–	+4.997	x
Arbeitgeberdarlehen	17.895	18.743	–847	–4,5
Geleistete Vorauszahlungen	16.012	15.892	+121	+0,8
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	11.258	12.983	–1.725	–13,3
Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmende	8.318	8.904	–586	–6,6
Schilling-Scheidemünzen	2.526	5.169	–2.643	–51,1
Ausgleichsposten Terminbestände	–	60.491	–60.491	–100,0
Sonstige Forderungen	673	742	–69	–9,3
Insgesamt	888.856	811.834	+77.022	+9,5

Tabelle 23

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Logistischer Euro-Banknotenumlauf	7.175.189	–3.012	+7.178.201	n.a.
Anpassung der Nettoforderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	31.449.047	34.726.062	–3.277.015	–9,4
davon:				
Forderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems (CSM)	34.807.976	37.745.411	–2.937.436	–7,8
abzüglich:				
Verbindlichkeit EZB-Anteil am Euro-Banknotenumlauf ¹	–3.358.929	–3.019.349	+339.580	+11,2
Insgesamt²	38.624.236	34.723.050	+3.901.185	+11,2

¹ Hierbei handelt es sich um den Anteil der OeNB an den 8% der Gesamtsumme des Euro-Banknotenumlaufs, der in der EZB-Bilanz ausgewiesen wird.

² Der Betrag entspricht 2,6925% des gesamten Euro-Banknotenumlaufs zum 31.12.2020 und 2,6860% zum 31.12.2019.

Tabelle 24

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	100.826.278	36.202.443	+64.623.835	+178,5
2.2 Einlagefazilität	9.608.000	4.566.500	+5.041.500	+110,4
Insgesamt	110.434.278	40.768.943	+69.665.335	+170,9

Weitere Erläuterungen zum Euro-Banknoten-Umlauf sind in *Banknotenumlauf, Intra-Euro-system-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung* angeführt.

2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Aufgliederung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 24 entnommen werden.

2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)

Dieser Bilanzposten umfasst die Giroguthaben der mindestreservepflichtigen Kreditinstitute. Diese Guthaben werden seit 1. Jänner 1999 mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst. Ab Juni 2014 wurden über das Mindestreserve-Soll hinausgehende Guthaben (Überschussreserven) entweder mit 0% oder zum Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst, je nachdem, welcher Satz niedriger war. Mit 30. Oktober 2019 führte der EZB-Rat ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben ein, bei dem ein Teil der Überschussreserven der Kreditinstitute von der negativen Verzinsung zum geltenden Zinssatz für die Einlagefazilität befreit wird. Dieser Teil wurde als das Sechsfache²⁰ des jeweiligen Mindestreserve-Solls der Kreditinstitute festgelegt und wird mit 0% p. a. verzinst. Der nicht ausgenommene Teil der Überschussreserven wird weiterhin mit 0% oder zum Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst, je nachdem, welcher dieser Zinssätze niedriger ist.

2.2 Einlagefazilität

Als *Einlagefazilität* sind jene Einlagen ausgewiesen, die im Rahmen ständiger Fazilitäten von Kreditinstituten bei der OeNB zu einem vorgegebenen Zinssatz über Nacht getätigt werden. Der Zinssatz für die Einlagefazilität beträgt seit per 18. September 2019 –0,50% p. a.

5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	14.199.458	
31.12.2019	5.749.578	
Veränderung	+8.449.880	(+147,0%)

In diesem Bilanzposten sind Einlagen von öffentlichen Haushalten in Höhe von 10.779.409 Tsd EUR (2019: 1.423.993 Tsd EUR) und Guthaben auf Girokonten von nicht mindestreservepflichtigen Kreditinstituten sowie von Unternehmen über 3.420.049 Tsd EUR (2019: 4.325.585 Tsd EUR) enthalten.

6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	1.460.872	
31.12.2019	1.321.083	
Veränderung	+139.790	(+10,6%)

Dieser Bilanzposten beinhaltet Guthaben von Zentralbanken, Kreditinstituten und supranationalen Finanzinstitutionen mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

²⁰ Dieser Multiplikator kann vom EZB-Rat im Einklang mit der Entwicklung der Bestände an Überschussreserven im Zeitverlauf angepasst werden.

9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	2.046.420	
31.12.2019	2.142.438	
Veränderung	-96.018	(-4,5 %)

Dieser Bilanzposten stellt den zum Marktpreis errechneten Gegenwert der vom IWF der OeNB unentgeltlich zugeteilten 1.736.314 Tsd SZR dar. Die Zuteilungen erfolgten jeweils zum 1. Jänner der Jahre 1970 bis 1972, 1979 bis 1981 sowie zum 28. August und 9. September 2009 (siehe Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF*). Die Abnahme resultiert aus negativen Bewertungseffekten sowie aus positiven realisierten Kursdifferenzen und Buchwertangleichungen.

10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2020	37.135.019	
31.12.2019	46.463.732	
Veränderung	-9.328.712	(-20,1 %)

In diesem Bilanzposten ist jener Nettosaldo dargestellt, der aus Transaktionen der OeNB mit den an TARGET2 teilnehmenden nationalen Zentralbanken und der EZB entstanden ist. Die aus EUR/USD-Swapgeschäften der OeNB

mit der EZB resultierenden unverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber der EZB sind darin ebenfalls zu erfassen. Des Weiteren sind hier der Eurosystem-Verrechnungssaldo aus der Umverteilung der monetären Einkünfte zum Jahresultimo sowie die Verrechnung aus der anteiligen vorläufigen Gewinnausschüttung der EZB darzustellen.

Die Verzinsung der *Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten* mit der EZB (ohne Berücksichtigung der zuvor genannten Swapgeschäfte) erfolgt auf täglicher Basis mit dem jeweils gültigen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte.

12 Sonstige Passiva

Tabelle 25 zeigt die Zusammensetzung der *Sonstigen Passiva*.

12.3 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Passivpostens wird in Tabelle 26 dargestellt.

Der *Gewinnanteil des Bundes* errechnet sich gemäß § 69 Abs. 3 NBG mit 90 % des Jahresüberschusses (nach Steuern und nach Zuführung zur Pensionsreserve) des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Bei den *Förderungsmitteln des Jubiläumsfonds* handelt es sich um jene, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Tabelle 25

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	-	44.514	-44.514	-100,0
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	337.624	169.398	+168.226	+99,3
12.3 Sonstiges	60.256	291.772	-231.516	-79,3
Insgesamt	397.880	505.683	-107.804	-21,3

Tabelle 26

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
90% Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	7.903	212.684	-204.781	-96,3
Förderungsmittel des Jubiläumsfonds				
Originärer Jubiläumsfonds	40.196	37.929	+2.267	+6,0
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	690	36.363	-35.672	-98,1
Sonstiges	11.467	4.796	+6.671	+139,1
Insgesamt	60.256	291.772	-231.516	-79,3

Tabelle 27

	31.12.2019 in Tsd EUR	Auflösung/ Verwendung in Tsd EUR	Zuweisung in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR
Risikorückstellung	4.250.000	-296.831	+225.000	4.178.169
Pensionsreserve	2.083.522	-	+20.996	2.104.519
Rückstellungen für den Personalbereich				
Schlusspensionskassenbeiträge	110.092	-990	+3.684	112.786
Abfertigungen	63.348	-3.591	+2.807	62.565
Dienstjubiläen	17.894	-1.283	+1.776	18.387
Nicht konsumierte Urlaube	14.300	-313	+2.766	16.752
Sterbequartale	3.227	-	+580	3.807
Sonstige Bezugskosten	-	-	+3.417	3.417
Zeitguthaben	859	-	+446	1.305
Einmalbeitragsleistungen für karenzierte Mitarbeitende	1.104	-402	+114	816
Gehaltsanteile 2019 bzw. 2020	465	-465	+263	263
Sabbaticals	69	-	+64	133
Gesetzliche Sozialabgaben	94	-94	+64	64
Sonstige Rückstellungen				
Unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten	132.302	-23.822	-	108.479
Nicht tilgbarer Anteil der Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen	40.822	-	+4.471	45.293
Körperschaftsteuer	7.126	-7.126	-	-
Lieferungen und Leistungen	4.641	-1.933	+3.732	6.440
Leistungen von Beteiligungsgesellschaften	3.405	-3.405	+1.816	1.816
Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen	2.493	-2.493	-	-
Sonstiges	1.398	-923	+1.112	1.587
Insgesamt	6.737.160	-343.671	+273.107	6.666.596

13 Rückstellungen

Die *Rückstellungen* sind in Tabelle 27 dargestellt.

Der Abschreibungsbedarf bei den Fremdwährungen im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 296.831 Tsd EUR wurde durch eine gleich hohe Verwendung der Risikorückstellung zur Gänze erfolgsneutral gehalten. Des Weiteren wurde durch das Direktorium auf Basis der Risiko-bandbreite nach geldpolitischen, makroökonomischen und finanzmarktstabilitätspolitischen Überlegungen im Zuge des Jahresabschlusses 2020 eine Zuführung zur Risikorückstellung in Höhe von 225.000 Tsd EUR beschlossen.

Das auf Direktzusagen basierende Pensionsystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmende hat als rechtliche Grundlage das NBG. Zur Deckung ist die OeNB vom Gesetz her verpflichtet, eine *Pensionsreserve* zu bilden. Alle ab 1. Mai 1998 neu aufgenommenen Dienstnehmenden gehören

dem Pensionssystem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Für diesen Personenkreis wurde ab 1. Mai 1999 eine Pensionskassenvereinbarung abgeschlossen. Somit werden seit 1. Mai 1998 keine neuen Dienstnehmenden mehr in das Direktzusagensystem einbezogen. Der Personenkreis, für den die Pensionsreserve zur Absicherung der Pensionen dient, ist nach oben hin begrenzt, das System demzufolge geschlossen.

Gemäß Sonderpensionenbegrenzungsgesetz (SpBegrG) sind seit 1. Jänner 2015 Pensionsbeiträge von aktiven Dienstnehmenden mit DB I (ab dem Jahr 2018: 10,25 %) und DB II (bis zur jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG: 10,25 %, ab dem Jahr 2017 für Bezugsteile darüber: 5 %) an die OeNB zu leisten. Pensionsbeziehende, die gemäß DB I oder DB II einen Anspruch auf Pension oder Zuschusspension haben, müssen für die monatlichen Leistungen sowie für die gebührenden

Sonderzahlungen einen Pensionssicherungsbeitrag (zwischen 3,3 % und 25 %) an die OeNB entrichten.

Das zum 31. Dezember 2020 ermittelte versicherungsmathematische Deckungserfordernis beträgt 3.104.703 Tsd EUR und ist durch die Pensionsreserve und durch stille Reserven in Immobilien teilweise gedeckt. Die zum 31. Dezember 2020 bestehende Unterdeckung in Höhe von 537.894 Tsd EUR wurde als Eventualverpflichtung erfasst (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*, Tabelle 30).

Der Rechnungszins wird nach der Durchschnittsmethode bestimmt. Es wird vom gleitenden siebenjährigen Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2020 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen: 1,64 % (2019: 2,00 %). Als jährliche Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurden in der Anwartschaftsphase 2,1 % (2019: 2,3 %) und für laufende Leistungen, wie im Vorjahr, 1,8 % angesetzt.

Darüber hinaus werden für die Berechnung des versicherungsmathematischen Deckungserfordernisses die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ für Angestellte herangezogen. Als (vorzeitige) Ausscheidursachen werden Tod, Invalidisierung und Erreichen des kalkulatorischen Pensionsalters berücksichtigt. Fluktuation findet keine Berücksichtigung. Das Pensionsantrittsalter richtet sich nach den in den jeweiligen Dienstbestimmungen bzw. -verträgen enthaltenen Regelungen unter Bedachtnahme auf das SpBegrG. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird das Teilwertverfahren herangezogen. Für Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsalter bereits erreicht haben, und für Leistungsberechtigte wird der Barwert angesetzt. Die Veränderung des Rechnungszinses hat sich mit 168.769 Tsd EUR erhöhend und die geänderten Steigerungsannahmen haben sich mit 6.503 Tsd EUR reduzierend auf das Deckungserfordernis ausgewirkt.

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, nicht konsumierte Urlaube, Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (wie beim versicherungsmathematischen Deckungserfordernis beschrieben) berechnet. Bei der Rückstellung für Abfertigungen und für Sabbaticals wurde als Rechnungszins der gleitende siebenjährige Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2020 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von sieben Jahren herangezogen, das sind 0,98 % (2019: 1,38 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von acht Jahren). Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen beläuft sich dieser Rechnungszins unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von neun Jahren auf 1,19 % (2019: 1,50 %). Als jährliche Steigerungsannahme der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurde für 2020 einheitlich 2,1 % (2019: 2,3 %) angesetzt.

Bei der Rückstellung für Abfertigungen wirkte sich die Veränderung des Rechnungszinses mit +825 Tsd EUR und die geänderte Steigerungsannahme mit –406 Tsd EUR aus. Die Rückstellung für Dienstjubiläen hat sich aufgrund der Veränderung des Rechnungszinses um 227 Tsd EUR erhöht, während es aufgrund der geänderten Steigerungsannahme gleichzeitig zu einer Reduktion um 145 Tsd EUR kam.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge liegen die gleichen Parameter wie der Ermittlung der Pensionsreserve zugrunde. Aus der Veränderung des Rechnungszinses resultierte bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge eine Erhöhung um 2.377 Tsd EUR und aus den geänderten Steigerungsannahmen eine Reduktion um 1.320 Tsd EUR.

Die Veränderungen der Rückstellung für Dienstjubiläen und sonstiger langfristig fälliger Rückstellungen im Personalbereich werden im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* unter *Gehälter* sowie die Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen unter *Aufwendungen für Abfertigungen*

und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen erfasst. Die Veränderung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge ist im GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* enthalten. Ein allfällig verbleibender positiver Saldo nach der Aufrechnung von Verminderungen gegen Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen wird als sonstiger Ertrag ausgewiesen.

Die Höhe der seinerzeit erfolgsneutral gebildeten Rückstellung für unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten orientiert sich an der Einschätzung des Rücklöseverhaltens unter Berücksichtigung der jährlich rückgeflossenen Schilling-Banknoten. Die Verminderung der Rückstellung ist mit 22.737 Tsd EUR auf die Teilauflösung aufgrund der reduzierten Rückflusserwartung zurückzuführen. Des Weiteren wurde die Rückstellung um die diesjährigen Einlösungen in Höhe von 1.086 Tsd EUR reduziert.

Auf Basis des Beschlusses des EZB-Rats gemäß Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung wird die Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen von allen nationalen Zentralbanken des Eurosystems entsprechend des jeweiligen geltenden Kapitalanteils an der EZB in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung erstmals eingetreten ist, aufgeteilt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Bildung einer Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen für Wertpapiere im CSPP-Portfolio beschlossen und als Resultat der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung im Geschäftsjahr

2019 auf insgesamt 89 Mio EUR (OeNB-Anteil: 2.493 Tsd EUR) reduziert. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 63,6 Mio EUR (OeNB-Anteil: 1,8 Mio EUR) zur Abdeckung des Verlusts, der aus dem Verkauf der betreffenden Wertpapiere realisiert wurde, verwendet. Die verbleibende Rückstellung wurde aufgelöst, woraus eurosystemweit ein Ertrag in Höhe von 25,8 Mio EUR (OeNB-Anteil: 0,7 Mio EUR) resultierte. Siehe dazu auch GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*.

14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 28 dargestellt. Die auf den *Neubewertungskonten* erfassten Beträge stellen die aus der Bewertung zum 31. Dezember 2020 resultierenden buchmäßigen Gewinne, getrennt nach den einzelnen Bewertungseinheiten, dar. Diese Bewertungsgewinne können in den Folgejahren durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert bzw. zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste herangezogen werden. Eine darüber hinausgehende Verwendung ist nicht zulässig.

15 Kapital und Rücklagen

Das *Grundkapital* der OeNB beträgt gemäß § 8 NBG 12 Mio EUR und ist in 150.000 Stück Stückaktien geteilt. Alleinige Aktionärin ist seit 27. Mai 2010 die Republik Österreich, vertreten durch das BMF.

Tabelle 28

	31.12.2020 in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Neubewertungskonten				
Gold	11.680.380	9.971.960	+1.708.420	+17,1
Fremdwährungen	44.869	285.992	-241.123	-84,3
Wertpapiere	1.053.665	1.499.181	-445.516	-29,7
Beteiligungen	118.222	107.277	+10.945	+10,2
Münzensammlung der OeNB	9.269	9.269	–	–
	12.906.404	11.873.679	+1.032.725	+8,7
Aufwertungsgewinne per 1.1.1999				
Beteiligungen	262.741	262.764	-23	-0,0
Insgesamt	13.169.145	12.136.442	+1.032.702	+8,5

Tabelle 29

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Gewinnglättungsrücklage	148.422	138.490	+9.932	+7,2
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	1.973.263	–	–
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.492.900	1.490.400	+2.500	+0,2
Gebundenes ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen	664.621	663.439	+1.182	+0,2
Insgesamt	4.279.206	4.265.592	+13.613	+0,3

Die *Rücklagen* werden in Tabelle 29 dargestellt.

Die *Gewinnglättungsrücklage* kann zur Glättung des Jahresergebnisses herangezogen werden. Die Veränderung resultiert aus der Zuweisung aus dem Bilanzgewinn 2019 gemäß Beschluss der Generalversammlung der OeNB vom 31. März 2020.

Die *Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken* dient der Abdeckung finanzieller Risiken der OeNB.

Der *Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (Jubiläumsfonds)* setzt sich aus dem originären Jubiläumsfonds (40,0 Mio EUR) und dem Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung (1.452,9 Mio EUR) zusammen.

Die im Rahmen des Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung zweckge-

widmeten Mittel können zur Darstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses, die Mittel aus dem originären Jubiläumsfonds zur Abdeckung eines allfälligen Bilanzverlustes verwendet werden.

Das *Gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen* stellt die über die Jahre kumulierten, der OeNB verbleibenden Zinsüberschüsse aus der Kreditvergabe des Nationalbankblocks dar. Es handelt sich dabei um für einen Sonderzweck – auch völkerrechtlich – gebundenes Eigenkapital, das nicht anderweitig verwendet werden kann. Damit steht es für eine allfällige Verlustabdeckung nicht zur Verfügung.

Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten

Die *in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* sind in Tabelle 30 dargestellt.

Tabelle 30

	31.12.2020	31.12.2019
	in Tsd EUR	in Tsd EUR
Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR bis zum Dreifachen der unentgeltlichen SZR-Zuteilung gemäß IWF-Statuten ¹	4.150.733	4.349.643
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit NAB ¹	2.040.882	2.113.073
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit dem bilateralen Abkommen ¹	6.130.000	6.130.000
Nachschussverpflichtung auf die mit 8.564 Stück Aktien zu je 5.000 SZR bestehende Beteiligung an der BIZ	37.851	39.627
Angekaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	256.585	2.287.485
Verkaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	256.585	2.287.485
Verpflichtungen aus im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung erfolgten Fremdwährungsveranlagungen	70.091	64.737
Rückzahlungsverpflichtungen der OeNB im Fall der Beendigung von Dienstverhältnissen betreffend den Zinsanteil im Zusammenhang mit von Dienstnehmenden geleisteten Pensionsbeiträgen	17.554	16.707
Eventualverpflichtung aus der Unterdeckung der Pensionsreserve	537.894	393.221
Eventualverpflichtung im für die OeNB anteiligen Ausmaß aufgrund der Möglichkeit der EZB, weitere Währungsreserven von bis zu 50 Mrd EUR gemäß Artikel 30.1 der ESZB/EZB-Satzung einzufordern	1.190.200	1.016.250
Eventualforderung aus erhaltenen Bankgarantien	9.331	10.076
Eventualforderung aus einer Verpflichtungserklärung der OeKB im Rahmen des Zahlungsverkehrs	1.000.000	1.000.000
Finanzhilfen aus ERP-Fonds-Mitteln	7.372	7.422

¹ Für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, wobei dieser eine gleich hohe Forderung gegen den IWF gegenübersteht.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die einzelnen Posten der *Gewinn-und-Verlust-Rechnung* sind in Tabelle 31 dargestellt.

1 Nettozinsergebnis

Das *Nettozinsergebnis* (Tabelle 32) stellt die Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen dar.

Tabelle 31

	2020	2019	Veränderung ¹	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
1 Nettozinsergebnis	374.166	681.452	-307.285	-45,1
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	-337.052	-246.268	+90.783	+36,9
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	2.371	2.062	+309	+15,0
4 Erträge aus Beteiligungen	123.412	88.329	+35.083	+39,7
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	201.964	135.407	+66.557	+49,2
6 Sonstige Erträge	62.889	34.879	+28.010	+80,3
Nettoerträge insgesamt	427.750	695.860	-268.110	-38,5
7 Personalaufwendungen	-160.841	-155.977	+4.864	+3,1
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-135.026	-98.570	+36.456	+37,0
9 Sachaufwendungen	-82.898	-78.249	+4.649	+5,9
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-12.750	-13.911	-1.161	-8,3
11 Aufwendungen für Banknoten	-14.744	-7.556	+7.188	+95,1
12 Sonstige Aufwendungen	-11.732	-13.722	-1.990	-14,5
Aufwendungen insgesamt	-417.991	-367.985	+50.005	+13,6
Geschäftliches Ergebnis	9.760	327.875	-318.115	-97,0
13 Körperschaftsteuer	-4	-65.302	-65.299	-100,0
Jahresüberschuss	9.756	262.573	-252.816	-96,3
14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-8.878	-238.941	-230.063	-96,3
15 Bilanzgewinn	878	23.632	-22.753	-96,3

¹ Die Vorzeichen der Veränderungen beziehen sich auf die absoluten Zu- bzw. Abnahmen des jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandspostens.

Tabelle 32

	2020	2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Geldpolitisches Instrumentarium	120.947	402.671	-281.724	-70,0
Nettoerträge aus Fremdwährungsveranlagungen	111.458	182.715	-71.258	-39,0
Nettoerträge aus Euro-Veranlagungen	55.675	69.128	-13.453	-19,5
Sonstiges	86.086	26.936	+59.149	n.a.
Insgesamt	374.166	681.452	-307.285	-45,1

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen

Das Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen ist in Tabelle 33 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Risikorückstellung mit 296.831 Tsd EUR verwendet, um den Abschreibungsbedarf bei den Fremdwährungen zur Gänze erfolgsneutral zu halten. Des Weiteren beschloss das Direktorium im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2020

eine Zuführung in Höhe von 225.000 Tsd EUR vorzunehmen (2019: 150.000 Tsd EUR).

4 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen sind in Tabelle 34 dargestellt.

Der EZB-Rat hat beschlossen, vom EZB-Jahresüberschuss eine vorläufige Gewinnausschüttung an die nationalen Zentralbanken in Höhe von 1.260 Mio EUR vorzunehmen, wobei die OeNB einen Betrag von 36.884 Tsd EUR erhielt.

Tabelle 33

	2020 in Tsd EUR	2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	-99.165	-39.719	+59.446	+149,7
davon:				
Fremdwährungen	-202.601	-67.811	+134.790	+198,8
Wertpapiere	103.436	28.092	+75.344	n.a.
2.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	-309.717	-56.549	+253.168	n.a.
davon:				
Fremdwährungen	-296.831	-33.632	+263.198	n.a.
Wertpapiere	-12.886	-22.917	-10.031	-43,8
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken	71.831	-150.000	+221.831	+147,9
Insgesamt	-337.052	-246.268	+90.783	+36,9

Tabelle 34

	2020 in Tsd EUR	2019 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Dividenden				
BIZ	-	2.573	-2.573	-100,0
MÜNZE	59.031	33.079	+25.952	+78,5
Gewinnausschüttung GSA	206	191	+15	+7,9
Gewinnausschüttungen EZB				
Vorläufige Gewinnausschüttung	36.884	41.776	-4.892	-11,7
Gewinnausschüttung aus Vorjahr	27.291	10.710	+16.581	+154,8
Insgesamt	123.412	88.329	+35.083	+39,7

5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften

Das *Nettoergebnis* der OeNB aus monetären Einkünften im Eurosystem ist in Tabelle 35 dargestellt.

Dieser GuV-Posten umfasst das Nettoergebnis der OeNB aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem. Der Anteil der OeNB am realisierten Verlust im Zusammenhang mit dem im Jahr 2020 erfolgten Verkauf von Wertpapieren, welche eine nationale Zentralbank des Eurosystems in ihrem CSPP-Portfolio hielt, wurde durch Verwendung der 2018 dafür gebildeten und 2019 angepassten Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen erfolgsneutral gehalten (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*). Die verbleibende Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst.

Die jährliche Berechnung der monetären Einkünfte erfolgt entsprechend Artikel 32 der ESZB/EZB-Satzung durch die EZB.

Die monetären Einkünfte der OeNB sind ihre Einkünfte aus bestimmten Vermögenswerten, die Gegenposten zur sogenannten monetären Basis darstellen. Zur monetären Basis zählen der Banknotenumlauf, die Euro-Verbindlichkeiten der OeNB gegenüber dem Bankensektor des Euroraums aus den geldpolitischen Operationen sowie die Intra-Eurosystem-Nettoverbindlichkeiten der OeNB aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr. Die monetären

Einkünfte werden durch anteilige Zinsaufwendungen entsprechend reduziert.

Für die Bemessung der monetären Einkünfte der OeNB werden die folgenden Vermögenswerte herangezogen: Euro-Forderungen gegenüber dem Bankensektor im Euroraum aus den geldpolitischen Operationen, Wertpapiere für geldpolitische Zwecke, Intra-Eurosystem-Nettoforderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB und aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems sowie anteilige Zinsabgrenzungen zum Quartalsende im Zusammenhang mit Forderungen aus geldpolitischen Operationen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder mehr. Hinzu kommt ein dem Kapitalanteil der OeNB an der EZB entsprechender Teil des Goldbestands, wobei Goldbestände als unverzinslich gelten.

Bei Wertpapieren für geldpolitische Zwecke im Rahmen der CBPP2 und PSPP- bzw. PEPP-Government/Agency Bonds erfolgt die Verzinsung zum jeweils geltenden Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems. Zum Ausgleich etwaiger Wertunterschiede zwischen diesen – gesondert zu erfassenden – Aktiva der OeNB und ihrer monetären Basis wird die Differenz ebenfalls mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst.

Tabelle 35

	2020	2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Monetäre Einkünfte ¹	-292.015	42.832	-334.846	n.a.
Abzugsfähige Positionen ²	217.308	153.248	+64.060	+41,8
Einzubringende monetäre Einkünfte (netto)	-74.706	196.080	-270.786	-138,1
Rückverteilte monetäre Einkünfte	126.481	329.933	-203.452	-61,7
Nettoertrag aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Berichtsjahr	+201.187	+133.853	+67.334	+50,3
Nettoaufwand aus der Aufrollung für Vorjahre	-1.716	-446	+1.271	n.a.
Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen				
Bildung	-	-2.493	-2.493	-100,0
Verwendung/Auflösung	+2.493	+4.492	-1.999	-44,5
Insgesamt	+201.964	+135.407	+66.557	+49,2

¹ Aufgrund der Zinsaufwendungen für längerfristige Refinanzierungsgeschäfte, insbesondere TLTRO II und III, ergibt sich für die OeNB insgesamt ein negativer Betrag im Geschäftsjahr 2020.

² Aufgrund der Negativverzinsung des Überschusses im Rahmen der Mindestreserve ergibt sich für die OeNB in beiden Jahren ein Ertrag.

Innerhalb des Eurosystems werden die monetären Einkünfte zusammengelegt und dann an die nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am voll eingezahlten Kapital rückverteilt.²¹ Die Zusammenlegung und Neuverteilung der monetären Einkünfte führt zu Umverteilungseffekten. So kann die Differenz zwischen dem Einkommen aus bestimmten Vermögenswerten und jenem aus bestimmten Teilen der monetären Basis von nationaler Zentralbank zu nationaler Zentralbank schwanken. Außerdem deckt sich der Anteil der nationalen Eurosystem-Zentralbanken an den betreffenden Vermögenswerten und der monetären Basis in der Regel nicht mit ihrer Beteiligung an der EZB (gemessen am gezeichneten Kapital). Die Differenz aus den von der OeNB eingebrachten (-74.706 Tsd EUR) und den an sie rückverteilten monetären Einkünften (126.481 Tsd EUR) ergibt sich aus der Berechnung der monetären Einkünfte.

6 Sonstige Erträge

Darin sind unter anderem Erträge aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für unbegrenzt eintauschbare ATS-Banknoten in Höhe von 22.737 Tsd EUR sowie Mieterträge und Erträge aus der Verrechnung mit Beteiligungsgesellschaften bzw. der EZB in Höhe von 17.585 Tsd EUR enthalten. Aus der gesetzlich gedeckelten Vergütung der FMA an die OeNB für die direkten Kosten der Bankenaufsicht und für den Bereich der Bankensanierung und -abwicklung resultieren 8 Mio EUR bzw. 2 Mio EUR. Weiters sind darin Erträge aus der Weiterverrechnung von Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank in Höhe von 6.469 Tsd EUR enthalten.

7 Personalaufwendungen

Die *Personalaufwendungen* beinhalten Aufwendungen für Mitarbeitende im Aktivstand. Erhaltene Bezugsrefundierungen werden davon in Abzug gebracht.

Die Gehälter haben gegenüber dem Vorjahr um per saldo 6.112 Tsd EUR auf 133.449 Tsd EUR (2019: 127.337 Tsd EUR) zugenommen. Für jene Mitarbeitenden, die bei Beteiligungsgesellschaften und bei auswärtigen Dienststellen tätig sind, hat die OeNB Bezugsrefundierungen in Höhe von insgesamt 4.645 Tsd EUR (2019: 4.768 Tsd EUR) vereinnahmt.

Die Mitglieder des Direktoriums haben im Jahr 2020 insgesamt 1.192 Tsd EUR (2019: 1.177 Tsd EUR) erhalten (Tabelle 36).

Die Höhe der Bezüge des Direktoriums unterliegt dem Bezügebegrenzungs-gesetz (BezBegrBVG). Gemäß § 3 Abs. 1 BezBegrBVG wurden die Bezüge mit 1. Jänner 2020 um 1,8% erhöht. An Sachbezügen (steuerlicher Wert der Privatnutzung von PKWs sowie Zuschüsse zu Versicherungen) und sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 37 Tsd EUR (2019: 247 Tsd EUR) verrechnet.

Das Ausmaß der den Mitgliedern des Präsidiums gebührenden Vergütung (Geldleistungen und geldwerte Sachleistungen) gemäß § 24 NBG wurde mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2019 von der Generalversammlung festgelegt und unterliegt keiner Valorisierung. Der Präsident erhielt für das Kalenderjahr 2020 eine Vergütung in Höhe von 88 Tsd EUR. Im Vorjahr verzichtete der Präsident auf die gesamte Vergütung. Der Vizepräsidentin wurden, wie im Vorjahr, 44 Tsd EUR vergütet. Die übrigen Mitglieder des Generalrats versehen ihr Amt unentgeltlich. Sie können für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Tag über 250 EUR für karitative Zwecke disponieren. Für allfällige in Ausübung

Tabelle 36

	Bezüge in Tsd EUR
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann	318,2
Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber	299,9
Direktor DDr. Eduard Schock	286,8
Direktor DI Dr. Thomas Steiner	286,8

²¹ Die Rückverteilung erfolgt nicht, sofern Teile oder der gesamte zusammengelegte Betrag für die Bedeckung eines Jahresverlustes der EZB gemäß Artikel 33.2 der ESZB/EZB-Satzung von dieser einbehalten werden.

Tabelle 37

	Stichtag 31. Dezember ¹			Jahresdurchschnitt ¹		
	2020	2019	Veränderung	2020	2019	Veränderung
Personalstand (in Ressourcen) ²	1.097,5	1.069,6	+27,9	1.088,4	1.082,1	+6,3
Insgesamt	1.203,4	1.183,2	+20,2	1.197,2	1.205,7	-8,5

¹ Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.

² Ohne außerhalb der OeNB tätige Mitarbeitende sowie karenzierte Bedienstete (nach Mutterschutzgesetz, Väterkarenzurlaubsgesetz u. a.).

ihres Amtes im Geschäftsjahr erwachsende Reisekosten wird eine Entschädigung geleistet (2020: 419,70 EUR; 2019: keine Entschädigung).

Der Personalstand in Ressourcen wird in Tabelle 37 dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen in Höhe von 1.033 Tsd EUR (2019: 943 Tsd EUR) geleistet, davon entfallen 19 Tsd EUR (2019: 12 Tsd EUR) auf leitende Angestellte (Mitglieder des OeNB-Direktoriums). Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen 2.986 Tsd EUR (2019: 5.564 Tsd EUR, davon 62 Tsd EUR für leitende Angestellte).

An Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge wurden insgesamt 24.336 Tsd EUR (2019: 23.231 Tsd EUR) geleistet. Davon entfielen auf Sozialversicherungsbeiträge 15.618 Tsd EUR (2019: 14.792 Tsd EUR), auf Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 4.775 Tsd EUR (2019: 4.595 Tsd EUR) und auf die Kommunalsteuer 3.803 Tsd EUR (2019: 3.673 Tsd EUR).

8 Aufwendungen für Altersvorsorgen

Sämtliche Pensionsaufwendungen betreffen das auf Direktzusagen basierende Pensionssystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmende, wobei es sich um leistungsorientierte Pensionszusagen handelt. Die Pensionsaufwendungen beliefen sich auf 125.887 Tsd EUR (2019: 125.103 Tsd EUR). Im Vorjahr wurden 81.310 Tsd EUR aus Veranlagungserträgen der Pensionsreserve gedeckt. In den Pensionsaufwendungen sind die Bezüge für pensionierte Direktoriumsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene in Höhe von 4.109 Tsd EUR (2019: 4.226 Tsd EUR) enthalten.

Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen (entrichtete und rückgestellte Pensionskassenbeiträge sowie Schlusspensionskassenbeiträge) betragen 9.139 Tsd EUR (2019: 54.776 Tsd EUR). Der im Vergleich wesentlich niedrigere Aufwand ist vor allem auf das zusätzliche Zuführungserfordernis zur Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge im Vorjahr in Höhe von 30.558 Tsd EUR aufgrund der Senkung der Annahme über den künftigen durchschnittlichen Veranlagungsertrag der Pensionskasse von 5,5 % p. a. auf 3,5 % p. a. zurückzuführen.

9 Sachaufwendungen

In den *Sachaufwendungen* sind u. a. Aufwendungen für Miete, Wartung, Betriebskosten, Reparatur und Instandhaltung in Höhe von 35.373 Tsd EUR (2019: 32.794 Tsd EUR) sowie Aufwendungen für die Geldbearbeitung in Höhe von 10.633 Tsd EUR (2019: 10.768 Tsd EUR) enthalten. Aufwendungen, die zur Gänze an Beteiligungsgesellschaften bzw. an die EZB weiterverrechnet wurden (insbesondere anteilige, von Beteiligungsgesellschaften zu tragende Miet- und Betriebskosten und sicherheitsrelevante Leistungen), beliefen sich auf 4.583 Tsd EUR (2019: 4.669 Tsd EUR). Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2020 erstmals Aufwendungen für Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank in Höhe von 6.143 Tsd EUR weiterverrechnet. Für die Prüfung des OeNB-Jahresabschlusses fielen 90 Tsd EUR (2019: 90 Tsd EUR) und für sonstige Bestätigungsleistungen 54 Tsd EUR (2019: 30 Tsd EUR) an.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB sind wesentliche Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gesondert anzugeben. Diese Verpflichtungen betragen im folgenden Geschäftsjahr 11.246 Tsd EUR

(2019: 11.063 Tsd EUR). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren beträgt 55.916 Tsd EUR (2019: 55.117 Tsd EUR).

11 Aufwendungen für Banknoten

Diese Aufwendungen resultieren aus dem Ankauf von Euro-Banknoten von der OeBS.

13 Körperschaftsteuer

Gemäß § 72 Abs. 1 NBG ist das geschäftliche Ergebnis des gemäß § 67 NBG unter Beachtung von § 69 Abs. 1 NBG erstellten Jahresabschlusses als Einkommen im Sinne des § 22 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes 1988 der Steuerbemessung zugrunde zu legen. Gemäß § 20 Abs. 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz wird die KöSt-Bemessungsgrundlage um die im Vorjahr zu Lasten des Gewinnanteils des Bundes vorgenommene Überweisung an die FTE-Natio-

nalstiftung gemindert. Sie beträgt für das Geschäftsjahr 2020 somit null EUR, weshalb nur die Mindest-KöSt in Höhe von 3.500 EUR zu entrichten ist. Die Ermittlung der KöSt ist in Tabelle 38 dargestellt.

14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes

Die *Zuführung zur Pensionsreserve* und der *Gewinnanteil des Bundes* sind in Tabelle 39 dargestellt.

15 Bilanzgewinn

Nach Durchführung der in § 69 Abs. 2 und 3 NBG vorgesehenen Zuweisungen (siehe GuV-Posten 14 *Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes*) verbleibt der in der Bilanz und in der GuV ausgewiesene Bilanzgewinn 2020 von 878.066,67 EUR (2019: 23.631.544,16 EUR).

Das Direktorium hat in der Sitzung vom 9. Februar 2021 beschlossen, dem Generalrat

Tabelle 38

	2020	2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Geschäftliches Ergebnis	9.760	327.875	-318.115	-97,0
Minderung KöSt-Bemessungsgrundlage gem. § 20 Abs. 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz	-30.304	-66.667	-36.363	-54,5
KöSt-Bemessungsgrundlage	-	261.208	-261.208	-100,0
KöSt	4	65.302	-65.299	-100,0

Tabelle 39

	2020	2019	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Zuführung zur Pensionsreserve gemäß § 69 Abs. 2 NBG	976	26.257	-25.282	-96,3
90% Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	7.903	212.684	-204.781	-96,3
davon:				
<i>jährliche Tilgung gemäß § 21 Abs. 2 SchMG</i>	5.814	5.814	-	-
<i>Überweisung an die FTE-Nationalstiftung gemäß § 4 Abs. 5 Z 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz</i>	-	30.304	-30.304	-100,0
<i>Überweisung an den Bund</i>	2.089	176.566	-174.477	-98,8
Insgesamt	8.878	238.941	-230.063	-96,3

Tabelle 40

	Empfehlung 2020 in EUR	Verwendung 2019 in EUR
Ausschüttung Dividende auf das Grundkapital von 12 Mio EUR gemäß § 69 NBG (bis zu 10 %)	600.000,00	1.200.000,00
Zuweisung an den <i>Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft</i>		
Förderungsmittel für Förderungen durch die OeNB	–	10.000.000,00
Zuführung zur Jubiläumsfonds-Rücklage	–	2.500.000,00
Zuführung zur Gewinnglättungsrücklage	278.066,67	9.931.544,16
Bilanzgewinn	878.066,67	23.631.544,16

die in Tabelle 40 dargestellte Verwendung des Bilanzgewinns 2020 zu empfehlen.

Die Verwendung des Bilanzgewinns erfolgt auf Beschluss der Generalversammlung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Beteiligungen

Die OeNB betrieb gemeinsam mit der GSA bis zum 31. Dezember 2020 eine Clearinginfrastruktur zur Verarbeitung von Interbankzah-

lungen. Dieses Clearing Service umfasste das durch die GSA betriebene Clearing Service Austria (CS.A) und das Clearing Service International (CS.I) der OeNB (operative Durchführung durch GSA). Mit Rahmenvertrag vom 30. September 2020 wurde per 1. Jänner 2021 das gesamte Clearing Service (CS.A und CS.I) in der Form eines Asset Deals an die PSA Payment Services Austria GmbH (PSA) übertragen.

DIREKTORIUM

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann
 Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber
 Direktor DDr. Eduard Schock
 Direktor DI Dr. Thomas Steiner

GENERALRAT

Präsident Dr. Harald Mahrer
 Vizepräsidentin Dr. Barbara Kolm
 Mag. Bettina Glatz-Kremsner
 Mag. Erwin Hameseder (seit 6. März 2020)
 Dr. Stephan Koren
 Mag. (FH) Franz Maurer
 Dr. Susanne Riess (seit 6. März 2020)
 Mag. Dr. Walter Rothensteiner (bis 31. Jänner 2020)
 Mag. Peter Sidlo
 Mag. Christoph Traunig, MBA
 Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Unger (seit 6. März 2020)
 Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein
 Staatskommissär-Stellvertreter Gruppenleiter Mag. Alfred Lejsek

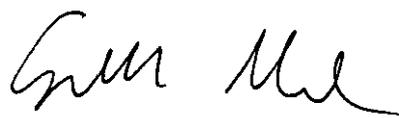
Gemäß § 22 Abs. 5 NBG 1984 vom Zentralbetriebsrat bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten entsendet:

Mag. Birgit Sauerzopf
 Mag. Christian Schrödinger

Wien, am 4. März 2021



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann



Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber



DDr. Eduard Schock



DI Dr. Thomas Steiner

Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Oesterreichische Nationalbank, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)", zuletzt geändert mittels der Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 28. November 2019 (EZB/2019/34), erlassenen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2020

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Unterausschusses des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)", zuletzt geändert mittels der Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 28. November 2019 (EZB/2019/34), erlassenen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2020

Bericht zum Geschäftsbericht gemäß § 68 NBG

Auf den gemäß § 68 Abs 1 NBG zu erstellenden Geschäftsbericht finden die Bestimmungen des § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, Anwendung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Geschäftsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Geschäftsberichts durchgeführt.

Die im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresabschlussinformationen (Lagebericht) sind aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob sie mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die im Geschäftsbericht enthaltenen anderen (sonstigen) Informationen, die nicht den Jahresabschluss und die gemäß § 68 NBG geforderte Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen und den Lagebericht betreffen, nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss gibt oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Urteil

Nach unserer Beurteilung sind die im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2020

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Geschäftsbericht nicht festgestellt.

Wien, am 4. März 2021

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Ernst Schönhuber
Wirtschaftsprüfer



Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Generalrats über die Geschäftsführung des Geschäftsjahres 2020

Der Generalrat hat in seinen regelmäßigen Sitzungen, durch Beratungen in seinen Unterausschüssen und durch Einholung der erforderlichen Informationen die ihm aufgrund des Nationalbankgesetzes 1984 obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Das Direktorium hat dem Generalrat regelmäßig über die Abwicklung und den Stand der Geschäfte, über die Lage des Geld-, Kapital- und Devisenmarktes, über wichtige geschäftliche Vorfälle, über alle für die Beurteilung der Währungs- und Wirtschaftslage bedeutsamen Vorgänge, über die zur Kontrolle der gesamten Gebarung getroffenen Verfügungen und über sonstige den Betrieb betreffende Verfügungen und Vorkommnisse von Bedeutung berichtet. Der Jahres-

abschluss über das Geschäftsjahr 2020 wurde von dem in der regelmäßigen Generalversammlung vom 27. März 2018 gewählten Rechnungsprüfer – der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. – aufgrund der Bücher und Schriften der Oesterreichischen Nationalbank sowie der vom Direktorium erteilten Aufklärungen und Nachweise geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Generalrat hat in seiner Sitzung vom 15. März 2021 den Geschäftsbericht des Direktoriums und den Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2020 gebilligt. Er legt den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss der Generalversammlung zur Beschlussfassung vor.

Medieninhaber und Herausgeber	<i>Oesterreichische Nationalbank Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien Postfach 61, 1011 Wien www.oenb.at oenb.info@oenb.at Tel. (+43-1) 40420-6666 Fax (+43-1) 40420-046698</i>
Inhaltliche Gestaltung	<i>Lenka Krsnakova, Elisabeth Trost, Andrea Untersperger</i>
Redaktion	<i>Rita Glaser-Schwarz, Anita Roitner, Andrea Untersperger</i>
Grafische Gestaltung	<i>Abteilung Informationsmanagement und Services</i>
Layout und Satz	<i>Andreas Kuleschitz, Melanie Schuhmacher</i>
Druck und Herstellung	<i>Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien</i>

DVR 0031577

© Oesterreichische Nationalbank, 2021. Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Auf geschlechtergerechte Formulierungen wird verzichtet, an ihrer Stelle verwendete Begriffe gelten im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.